Bildung zwischen den Meeren

Zeitschrift der GEW Schleswig-Holstein Nr. 9/2023

GEW-Arbeit
Fachtagung für Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen *Seite 20*

Schwerpunkt
Arbeits- und Gesundheitsschutz *Seite 6*

Bildungswende jetzt!
Deutschlandweiter Protesttag, 23.09.2023, 12:05 Uhr, Kiel *Seite 3*

Auf der Tagesordnung

03 Es ist an der Zeit
Bildungsprotesttag am 23. September in Kiel

Aus der Praxis

04 Stark wie ein Löwe!
Training einer 4. Klasse nach der Coronazeit

Dein gutes Recht

05 Die unbekannte Maßnahme!?
Rechtslage und Tipps zur Gefährdungsbeurteilung

Titel: Christian von Polentz

Schwerpunkt Arbeits- und Gesundheitsschutz

06 Arbeits- und Gesundheitsschutz
Die Aufgaben des Ministeriums für ausreichenden Schutz sind dringlicher denn je!

07 Endlich handeln, statt schönreden!
Landesregierung beantwortet Landtagsanfrage

08 Unsere Meinung ist gefragt
Alle Lehrkräfte sollten an der nächsten Statusabfrage teilnehmen

09 Gewalt gegen Schulpersonal
Insbesondere das Gewaltverhalten von Eltern gegenüber Lehrkräften stieg deutlich

10 Beschäftigte in Kitas brauchen Entlastung – jetzt!
Arbeitgeber haben eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Beschäftigten

11 „Uni macht krank…“
Ein Beitrag zur gesundheitlichen Belastung im Studium

Daten, Zahlen, Fakten

12 Es werden mehr Schüler*innen in den nächsten 12 Jahren – was tun?
Landesrechnungshof und Bildungsministerium positionieren sich zu der steigenden Zahl der Schüler*innen bis zum Schuljahr 2035/36

GEW-Arbeit

14 Müssen Eltern Reisekosten von Lehrer*innen bezahlen?
Land knausert bei Geld für Klassenfahrten

15 Sommerpaket gegen Lehrkräftemangel
Reguläre Teilzeit bleibt – aber Entlastung fehlt

Diskussionsveranstaltung
Raus aus dem Krisenmodus: Schulleitungen unterstützen!

16 Es ist gut, in der Gewerkschaft zu bleiben
Interview mit Annette von Borck und Herbert Jannusch zur Arbeit des Landessenior*innen-Ausschusses (LSA)

17 Einfach mal schnacken und die Blütenpracht genießen
Sommertreffen der Lübecker Senior*innen

GEW-Bildungstag für Seniorinnen und Senioren
„Alles, was mich stärkt!“

18 Tarifverhandlungen bei Adelby 1
GEW-Abschluss bringt Verbesserungen

Wechsel im HPR(L) – Gruppe Gymnasien
Im Schuljahr 2023/24 vertritt Dennis Mitterer Janka Poloczek im HPR(L)

19 Autonome Region Nord- und Ostsyrien:
„Unterschiede machen unreich.“

20 29. GEW-Fachtagung für Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen
Samstag, 18. November 2023, 9 – 15.30 Uhr, Holstenhallen, Neumünster

Kurz & knackig

22 Tipps, Hinweise und Termine

Notizen

23 Notizen aus dem Gewerkschaftshaus
23 Impressum

Zu guter Letzt

24 Bildungswende jetzt!
Deutschlandweiter Protesttag 23.09.2023, 12:05 Uhr, Kiel

Es ist an der Zeit

Bildungsprotesttag am 23. September in Kiel

Foto: GEW SH

von Astrid Henke
Landesvorsitzende der GEW Schleswig-Holstein

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

schauen wir uns die vielen Baustellen und Probleme im Bildungsbereich an:

- geschlossene Gruppen in Krippe und Kita, hohe Arbeitsbelastungen, die die Kolleg*innen aus dem Beruf treiben, zu wenig Zeit für gute frühkindliche Bildung;
- der Bildungserfolg hängt in unerträglichem Maße von der Herkunft der Kinder ab;
- jedes fünfte Kind erreicht in den Grundschulen nicht die Mindeststandards, über sieben Prozent der Schüler*innen verlassen die Schule ohne Abschluss, 15 Prozent der jungen Menschen erlangen keinen Berufsabschluss;
- Lehrkräftemangel und Arbeitsverdichtung durch nicht ausgebildete Lehrkräfte, stetig steigende Arbeitsbelastungen und Anforderungen, zu wenig Zeit für gute Arbeit.

Insgesamt wird viel zu wenig in Bildung investiert, der Blick auf ein inklusives, gut ausgestattetes Bildungssystem fällt immer wieder hinten rüber. Es gab etwas Hoffnung: Beschlüsse im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zur Kindergrundsicherung, zum Startchancenprogramm für Schulen mit besonderen Herausforderungen, zur Aufstockung des BAföG, auch Ankündigungen in Schleswig-Holstein. Aber nun lassen der Haushaltsentwurf des Bundes für 2024 und Informationen zum Landeshaushalt Böses ahnen.

Beispiel Kinderarmut: Mehr als jedes fünfte Kind in Deutschland ist von Armut betroffen. Im vergangenen Jahr waren drei Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren armutsgefährdet. Für die Kindergrundsicherung will die Ampel nun gerade mal zwei Mrd. Euro bereitstellen, also 55 Euro pro Monat für jedes Kind, während für Chip-Fabriken Subventionen in Höhe von 15 Mrd. Euro vorgesehen werden.

Beispiel BAföG: Statt einer Erhöhung des Titels steht plötzlich eine Kürzung im Raum. Das BAföG wird systematisch ausgehungert, statt es an die galoppierende Inflation anzupassen!

Warum steht plötzlich das Wort Kürzung wieder so im Fokus?

Während für die Umsetzung der Klimaziele und für die Ausstattung der Bundeswehr Sondervermögen gebildet werden, soll der Bildungsbereich zur Umsetzung der Schuldenbremse herhalten. Gerade in Zeiten einer zurückgehenden Konjunktur wird die Schuldenbremse zur Bildungsbremse. Das gilt für den Bund und noch mehr für die Länder. Wir brauchen eine Abkehr von der Schuldenbremse. Was nützt es Eltern oder Kindern, wenn die Schulden niedriger sind, dafür aber die Bildungschancen der jungen Menschen beschnitten wurden?

Am 23. September gehen wir gemeinsam mit Eltern, Kindern, Schüler*innen und anderen Bündnispartner*innen auf die Straße: für eine echte Bildungswende.

Wir fordern

- Schule und Kita zukunftsfähig und inklusiv machen;
- Arbeitsbelastung runter, Bildungsqualität rauf;
- Ausbildungsoffensive für Erzieher*innen und Lehrkräfte;
- mehr Geld für Bildung durch ein Sondervermögen.

Wir müssen gemeinsam Druck machen. Wir zählen auf euch! Deshalb bitte ich euch: Sprecht Kolleg*innen, Freund*innen, Familie und Bekannte an, kommt gemeinsam nach Kiel zum deutschlandweiten Bildungsprotest!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Angesichts der finanziellen Entwicklungen ist eine amtsangemessene Alimentation der Beamt*innen ohne entsprechende Besoldungsänderungen für das Jahr 2023 nicht mehr gewährleistet. Deshalb hat der DGB die Landesregierung im Juli zu Gesprächen aufgefordert, um eine schriftliche Vereinbarung zu erzielen, die eine amtsangemessene Besoldung sicherstellt. Ende September findet nun ein erstes Gespräch statt. Wir werden euch informieren, ob es zu einer Zusicherung kommt oder ob das Finanzministerium dem DLZP lieber viele individuelle Anträge zur Absicherung der Ansprüche bescheren möchte!

Klar ist aber: die entscheidende Tarifrunde für die Entgelte der Landesbeschäftigten und die Besoldungserhöhungen der Beamt*innen sowie für die Pensionserhöhungen findet im Herbst statt. Die Ergebnisse der Tarifrunde TVöD vom Frühjahr gelten nicht für Beamt*innen oder Beschäftigte des Landes. Einen guten Abschluss erreichen wir angesichts der Haushaltssituation nicht im Spaziergang. Wir müssen auch hier gemeinsam Druck machen, um eine angemessene Entgelt- , Besoldungs- und Pensionssteigerung durchzusetzen.

Stark wie ein Löwe!

Training einer 4. Klasse nach der Coronazeit

Fotos: Kathrin Peters

Als die Kinder des jetzigen 4. Jahrgangs der Grundschulen gerade ein halbes Jahr zur Schule gingen, brach in Deutschland die Corona-Pandemie aus. Welche Folgen und Schäden das mit sich ziehen sollte, ahnte damals noch niemand. Jetzt, drei Jahre später, sehen wir in den 4. Klassen sehr deutlich, was so eine Pandemie mit den einhergehenden Beschränkungen, Kontaktverboten, Spielplatzschließungen und Isolationen für Folgen haben kann. Besonders im schulischen Bereich sehen wir sehr deutlich, wie sich vor allem Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen auf das Gruppengefüge und das Gemeinschaftsgefühl einer Schulklasse auswirken können. Noch in keinem Jahr zuvor ist uns an unserer Schule so deutlich vor Augen geführt worden, wie sehr

es sich auf jede einzelne Person auswirkt, wenn sie von bestimmten Gemeinschaften ausgeschlossen wird. In unserem 4. Jahrgang äußert sich das bei den Kindern durch eine starke Trennung von Schule und Freizeit. Freundschaften wurden nicht geschlossen, der Gemeinschaftssinn leidet und viele Kinder konnten sich auch in der Zeit nach der Pandemie nicht in die Klassengemeinschaft integrieren. Wollten es teils auch nicht. Für unsere Kolleginnen waren die letzten Jahre eine große Herausforderung. Zu den neuen Aufgaben durch Digitalisierung, neue Fachanforderungen und Lehrkräftemangel wurde gerade in diesem Jahrgang immer mehr das Herstellen einer Gemeinschaft zu einer Mammutaufgabe. Bis zum Schluss. Trotz vieler Bemühungen und guter Erfolge, fiel es den Kindern schwer, ihre Klasse als ihre Peergroup zu akzeptieren. Und nun, zum Ende der Grundschulzeit, stellte sich für uns die Frage, wie wir die Kinder auf die weiterführenden Schulen entlassen können. Klar wurde ziemlich schnell, dass nicht nur das Gemeinschaftsgefühl bei den Kindern gelitten hat, sondern sich vor allem ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstvertrauen in den letzten Jahren nicht gut entwickeln konnten. Dies musste unbedingt gestärkt werden, bevor die Kinder aus der Obhut der Grundschule entlassen wurden.

Mit finanzieller Unterstützung des Kreisverbands Dithmarschen der GEW und der hiesigen Bürgerstiftung entschieden sich die Klassenlehrkräfte des 4. Jahrgangs, einen Coach zu engagieren, der ihnen beim mentalen Training der Kinder helfen sollte. Im Juni fand dann das Projekt „Stark wie ein Löwe“ mit Michael Hartig statt.

Der Titel „Stark wie ein Löwe“ bezieht sich nicht allein auf die Muskelkraft, viel mehr ist ein großer Teil dieses Präventionsprogramms auf die mentale Stärke bezogen. Da das eine nicht immer vom anderen zu trennen ist (z.B. in Verteidigungs- oder Abwehrfällen) wurde an zwei Terminen beides trainiert: Wie wehre ich mich gegen psychische und physische Gewalt? An zwei Schulvormittagen kam der Coach jeweils für einen Theorieteil und einen Praxisteil in die Schule. Die Viertklässler besprachen mit ihm Lösungswege in schwierigen Situationen. Klar wurde herausgearbeitet, wie man z.B. bei Beleidigungen am besten reagiert. Dies übte der Trainer mit den Kindern im Rollenspiel. Falls die Kinder festgehalten werden, lernten sie bei Herrn Hartig Tricks, wie sie sich befreien können. Im praktischen Teil übten die Schülerinnen und Schüler die Befreiungskniffe, die der Verteidigung dienen. Die effektiven Selbstverteidigungsmethoden wurden in Kleingruppen geübt.

Die Kinder sollen durch das Training selbstsicherer in ihrer Kommunikation und ihrem Auftreten werden, sodass sie auch mit schwierigen Situationen gut umgehen können. Das wird sich positiv auf den Alltag, aber vor allem auch auf den weiteren Lebensweg der Kinder auswirken. Ein wichtiges Ziel der Grundschule wird auch mit dem Programm verfolgt: Die Kinder lernen, respektvoller miteinander umzugehen, was dazu führt, dass Streitereien minimiert werden. Ziel des Trainings von Herrn Hartig soll sein, die Kinder zielstrebiger werden zu lassen, über sich hinauszuwachsen und auch die Dinge mit Freude zu tun, die anstrengend oder schwierig sind. Dazu wurden u.a. Übungen zur eigenen Fitness eingebaut, wie auch mentales Training zur Stärkung des Selbstbewusstseins.

Die vierten Klassen gingen aus dem Training mit guten Gefühlen heraus. Sie wurden noch einmal bestärkt, die Herausforderungen der kommenden Abschlussfahrt und den Wechsel an die neuen Schulen gut zu meistern.

Ob das Projekt langfristig hilft, wird sich in den Gesprächen mit den weiterführenden Schulen zeigen. Wir erhoffen uns jedoch von allen getroffenen Maßnahmen, dass die Kinder eine gute Grundlage mitbekommen haben für ihren weiteren Schul- und Lebensweg und sie es beim Neustart in der nächsten Schule einfacher haben, sich in einer Gemeinschaft einzufinden und wohlzufühlen. Uns haben die letzten Jahre bewiesen, dass Schule wirklich so viel mehr ist, als nur lesen, schreiben und rechnen. Die Klassengemeinschaft mit allen ihren Facetten und Vorzügen ist durch nichts zu ersetzen. Gemeinsame Ausflüge, Projekte und Klassenfahrten sind ein wichtiger Bestandteil, um Kinder für das Leben in einer Gemeinschaft zu befähigen. Sie sind nicht nur wichtiger Bestandteil des Zusammenlebens, sondern unerlässlich und es sollte nicht daran gespart werden.

Neele Herrmann und Kathrin Peters, Lehrerinnen an der Boy-Lornsen-Grundschule in Brunsbüttel

Kontakt
Boy-Lornsen-Grundschule
Schulstraße 2-4
25541 Brunsbüttel
04852 2321
boy-lornsen-grundschule.brunsbuettel@schule.landsh.de

Die unbekannte Maßnahme!?

Rechtslage und Tipps zur Gefährdungsbeurteilung

Im Rahmen der in vielen Kreisen durchgeführten Veranstaltung „Was belastet mich? Was macht mich stark?“ war es immer wieder erstaunlich, wie wenig bekannt Gefährdungsbeurteilungen sind. Dabei sind sie das Herzstück des modernen Arbeits- und Gesundheitsschutzes, und es gibt die gesetzliche Verpflichtung, sie durchzuführen. Lärmbelastung, Schimmel, Dienstunfälle, Gefahren während der Schwangerschaft – in all diesen Fällen sind Gefährdungsbeurteilungen wichtig. Sie sind ein wesentlicher Punkt für die schrittweise Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Im Folgenden werden die Rechtslage geschildert und Wege aufgezeichnet, was getan werden kann, um Gefährdungsbeurteilungen durchzusetzen.

Schulleiter*innen in der Pflicht

„Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.“ So heißt es in § 5, Abs. 1 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG). Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes sind die Schulleiter*innen. Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur stellt ihnen zur Erleichterung ihrer Pflichtaufgabe eine Grund-Checkliste zur Verfügung, durch die alle Arbeitsbelastungen und Situationen erfasst werden. Es werden auch psychische Belastungen überprüft.

Nach § 10 des Mutterschutzgesetzes hat der Arbeitgeber für jede Tätigkeit „die Gefährdungen nach Art, Ausmaß und Dauer zu beurteilen, denen eine schwangere oder stillende Frau oder ihr Kind ausgesetzt ist oder sein kann…“.

Zusätzliche Checklisten z.B. zum Hygieneplan der Schule und zur Situation der Schwangeren/Stillenden stehen auf der Homepage des Bildungsministeriums zur Verfügung.

Was folgt daraus?

Die ausgefüllte Checkliste ist „vor Ort“ zu bewerten. Wenn bei den Arbeitsbedingungen Gefährdungen ermittelt werden, so ist ihnen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen, bei denen z.T. die Schulträger zuständig sein können. Diese sind nach § 6 ArbSchG zu dokumentieren. Eine Zusammenführung sämtlicher Checklisten durch das Ministerium erfolgt nicht. Sie müssen aber für eventuelle Überprüfungen durch die Unfallkasse verfügbar sein. Außerdem müssen die beschlossenen Maßnahmen regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie wirksam sind. Wenn sich die Arbeitsbedingungen ändern, so ist die Gefährdungsbeurteilung zu aktualisieren, es handelt sich um einen ständigen Überprüfungsprozess.

Darüber hinaus können anlassbezogene Gefährdungsbeurteilungen, zum Beispiel im Zusammenhang mit Arbeits- oder Dienstunfällen, durchgeführt werden, aber auch bei gesundheitlichen Problemen von Lehrkräften (Schimmel, Lärm, usw.), wenn der begründete Verdacht besteht, dass das Problem mit der beruflichen Tätigkeit im Zusammenhang steht.

Foto: Vecteezy

Checkliste

Kontrollliste für die Gefährdungsbeurteilung: https://t1p.de/CheckGef

Rolle der Personalräte

„Die Personalräte sind gemäß § 50 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG) zu beteiligen und auch bei der Gefährdungsbeurteilung hinzuzuziehen.“ Diese Aussage zur Rolle der Personalräte auf der Homepage des Ministeriums ist hilfreich, wenn es um Maßnahmen bei „Arbeitsschutz und Unfallverhütung“ an der Dienststelle geht. Darüber hinaus hat der Personalrat aber auch zusätzliche rechtliche Möglichkeiten – z.B. das Initiativrecht nach § 56 des Mitbestimmungsgesetzes (MBG) -, um die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen zu unterstützen und zu befördern.

Was tun, wenn bisher keine Gefährdungsbeurteilung vorliegt?

Unsere Ratschläge sind:

1. Thematisierung auf Personal-, Dienstversammlung oder bei der Lehrerkonferenz
2. als Personalrat: Gespräch mit der Schulleiterin bzw. mit dem Schulleiter, ggf. Initiativantrag
3. Beratung durch die GEW (Rechtschutz, GEW-Arbeitsgruppe „Arbeits- und Gesundheitsschutz“, GEW-Mitglieder in den BPR und im HPR(L))

Bewertung

Klar ist, dass eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Schulbereich – z.B. die Reduzierung der Pflichtstundenzahl – nur durch politische Entscheidungen möglich ist. Wichtig ist aber auf jeden Fall, auf die Folgen schlechter Arbeitsbedingungen und auf notwendige Verbesserungen auch über Gefährdungsbeurteilungen zu verweisen. Darüber hinaus gibt es aber bei den Arbeitsbedingungen zusätzlich viele Dinge zu regeln, die die Situation „vor Ort“ verbessern könnten, z.B. beim Lärmschutz, bei weiteren Gebäudemängeln, bei Belastungssituationen einzelner Lehrkräfte, usw., für die keine hochrangigen politischen Entscheidungen notwendig sind.

Matthias Heidn,
Mitglied der Arbeitsgruppe Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Aufgaben des Ministeriums für ausreichenden Schutz sind dringlicher denn je!

Für den Schwerpunkt Arbeits- und Gesundheitsschutz in dieser Ausgabe soll ich nun einen Artikel über neue Entwicklungen schreiben. Nach längerem Grübeln stelle ich aber fest, dass es eigentlich kaum etwas Neues gibt, das hier in der „Bildung zwischen den Meeren“ oder vorher in der „E&W“ nicht schon geschrieben worden wäre. Da lag die Versuchung nahe, einfach einen alten Artikel abzuliefern. Wahrscheinlich hätte es niemand gemerkt. Aber ich mache mir trotzdem die Mühe, noch einmal einen Rückblick und Ausblick aufzuschreiben.

Deshalb hier eine kurze Zusammenfassung der letzten Jahre:

Gesetzliche Regelungen

Das sollte sein:
1996 wird im Arbeitsschutzgesetz u.a. vorgeschrieben, dass Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen sind. Seit 2013 sind dabei auch die psychischen Belastungen zu erfassen.

Das ist:
Nach Kenntnis der GEW gibt es auch nach 26 Jahren noch nicht flächendeckend Gefährdungsbeurteilungen. Auf Personalräteschulungen (zuletzt Anfang dieses Jahres!) habe ich immer die Fragen gestellt: Weißt du, was eine Gefährdungsbeurteilung ist? Wenn ja, habt ihr an eurer Schule eine und kennst du sie? Zwischen 10-20 Prozent der Personalräte wissen das, noch weniger kennen sie. Aus gewerkschaftlicher Sicht stellen sich da Fragen: Werden Gefährdungsbeurteilungen unter großer Geheimhaltung durch Schulleitungen angefertigt? Oder weiß niemand mehr, dass mal so eine Checkliste ausgefüllt worden ist? Mithilfe dieser Checkliste sollen Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden (siehe Seite 5).

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Da nach der Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen zu treffen und regelmäßig zu überprüfen sind, findet das auf jeden Fall wohl kaum statt. Die örtlichen Personalräte sind zu informieren und im Idealfall sinnvollerweise einzubeziehen. Warum wissen diese dann nichts?

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das sollte sein:
2015 wurde eine Vereinbarung nach § 59 Mitbestimmungsgesetz zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) zwischen der Landesregierung einerseits und Gewerkschaften und Verbänden andererseits geschlossen. Darin sind verschiedene Maßnahmen vereinbart, so z.B.

1. Erhebung des Status und der Veränderungen
2. Auswertung und Ermittlung von Stärken und Schwächen
3. Feinanalyse in ausgewählten Bereichen
4. Entwicklung von Maßnahmen

Das ist:
Die beiden ersten Schritte wurden durch die Statuserhebung Ende 2017 durchgeführt.

Die beiden letzten Schritte haben dann nicht mehr stattgefunden. Das Ministerium weiß seit 2017/18, wo der Schuh drückt, neue Schuhe hat es seitdem nicht gegeben. Da die Füße (Arbeitsbelastungen) seitdem enorm gewachsen sind, passen die Schuhe überraschenderweise immer noch nicht!

In diesem Herbst soll eine neue Statusabfrage erfolgen. Wir bitten Euch: Nehmt daran teil! Mehr zur Statusabfrage auf Seite 8.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das sollte sein:
Wer länger als sechs Wochen krank ist (alle Krankheitstage zählen, auch einzelne, innerhalb eines Jahres, nicht Kalender- oder Schuljahr), der/dem soll ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) angeboten werden.

Das ist:
Nach unserer Beobachtung findet das jetzt häufiger statt, auch hat der Begriff BEM zunehmend größere Bekanntheit erreicht. Hier ist tatsächlich etwas passiert. So gibt es beim IQSH jetzt BEM-Berater*innen, die bei Bedarf eingeschaltet werden können. Auch ist den Schulleitungen zunehmend klar, dass sie ein solches Gespräch anzubieten haben. Nach anfänglichem Holpern (z.B. Wer schreibt was wo auf und wer bekommt das?) scheint es jetzt mehr Klarheit zu geben. Das ist nicht zuletzt auch der Dienstvereinbarung geschuldet, die zwischen Ministerium und Hauptpersonalrat (HPR(L)) geschlossen wurde (siehe Infokasten).

Hier gebührt insbesondere den GEW-Kolleg*innen im HPR(L) großer Dank, die sich für die BEM-Berater*innen und die Dienstvereinbarung stark gemacht haben und hier deutliche Verbesserungen für die Kolleg*innen erreichen konnten. Die örtlichen Personalräte sollten darauf achten, dass BEM auch weiterhin angeboten wird.

Auch wenn Corona gerade im Gesundheitsschutz dem Ministerium und auch besonders den Kolleg*innen viel abverlangt hat, so ist viel zu wenig passiert. Die zwei Jahre von 2018 (Vorstellung der Ergebnisse der Statusabfrage) bis 2020 (Beginn von Corona) hätten genutzt werden müssen, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte voranzubringen. Die Belastungen durch Corona, die in den Schulen noch anhalten, z.B. durch Lernrückstände der Schüler*innen, machen die Aufgabe des Ministeriums für einen wirklich ausreichenden Schutz dringlicher denn je!

Birgit Mills,
Leiterin der GEW-AG „Arbeits- und Gesundheitsschutz“

Foto: Vecteezy

Endlich handeln, statt schönreden!

Landesregierung beantwortet Landtagsanfrage

2019 stellte die SPD-Fraktion im Landtag durch den Abgeordneten Martin Habersaat eine große Anfrage zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein. Für die Schulen beantwortete die Landesregierung die Fragen so, dass es nur wenig Handlungsbedarf gebe, weil alles organisiert sei. Also alles in Butter! Da rieb sich der Hauptpersonalrat für Lehrkräfte (HPR(L)) verwundert die Augen. In seiner Stellungnahme dazu betonte der HPR(L), dass seiner Erkenntnis nach „Gefährdungsbeurteilungen noch nicht in allen Schulen vorliegen." Wo es keine Gefährdungsbeurteilungen gibt, kann auch kein Handlungsbedarf abgeleitet werden. In zwei weiteren kleinen Anfragen in diesem Jahr stellte Martin Habersaat erneut Fragen. Wen wundert es: Es ist immer noch alles in Ordnung!

Wer ist denn nun zuständig?

Der Arbeitgeber ist zuständig. Das ist für die Lehrkräfte das Land Schleswig-Holstein und damit das Ministerium. Das hat den Arbeitsschutz delegiert an die Schulleitungen. Das Ministerium sieht keine Veranlassung zu kontrollieren, ob die Schulen ihren Verpflichtungen nachkommen. Das sei Aufgabe der staatlichen Arbeitsschutzbehörde. Ob und wann diese Schulen kontrolliert hat, wusste das Ministerium auch jetzt nicht zu sagen.

Betriebsärzt*innen

Diese sind laut der Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV 2) vorgeschrieben und zwar mit einer Grundbetreuung und einer betriebsspezifischen Betreuung, die der Arbeitgeber „regelmäßig ermittelt und überprüft." (DGUV 2)

In Schleswig-Holstein gibt es de facto eine Betriebsärztin, die über den „Berufsgenossenschaftlichen Arbeitsmedizinischen Dienst"(BAD) mit der Betreuung der rund 28.000 Lehrkräfte beauftragt ist. Ein Zustand, den die GEW seit Jahren beklagt. Geändert hat sich jedoch wenig. Die Einsatzzeiten haben sich erhöht, decken aber so höchstens das Minimum der Grundbetreuung ab. „Als landesweite Ansprechpartnerin fungiert eine Betriebsärztin, die im Wesentlichen alle Aufgaben des BAD übernimmt. Schulen berichten zunehmend, dass der Kontakt zu der Betriebsärztin nicht hergestellt werden konnte. Auf die Anfragen des HPR(L) welche weiteren Betriebsärzte für Schulen zur Verfügung stehen, wurde geantwortet, dass es diese gibt", schrieb der HPR(L) 2019. Das ist keine ausreichende arbeitsmedizinische Betreuung, wie sie von der DGUV 2 gefordert wird.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Die Grundbetreuung nach DGUV 2 besteht aus Arbeitsmediziner*innen und Fachkräften für Arbeitssicherheit (Fasi); zusammen soll die Einsatzzeit 0,5 Std./Jahr und Beschäftigten betragen. Dazu kommt noch die betriebsspezifische Betreuung. Fasis sieht das Ministerium als Aufgabe der Schulträger. Die Fasis der Schulträger fühlen sich oft für Lehrkräfte nicht zuständig. Es ist sehr schwer abzuschätzen, ob und in welchem Maße es für Lehrkräfte Fasis überhaupt gibt, da dies von den einzelnen Schulträgern abhängt.

Dabei sagt die DGUV 2:
„Die Beschäftigten sind über die Art der praktizierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung zu informieren und darüber in Kenntnis zu setzen, welcher Betriebsarzt und welche Fachkraft für Arbeitssicherheit anzusprechen ist."

Die wenigsten Lehrkräfte werden wissen, welche Fasi für sie zuständig ist.

Unzureichender Arbeitsschutz für Lehrkräfte

Die Situation ist unerträglich: Zu wenig Betriebsärzt*innen, bis auf wenige Ausnahmen keine Fasis, Arbeitsschutz auf ohnehin schon überbelastete Schulleitungen abgeschoben, Kontrolle durch die staatliche Arbeitsschutzbehörde. Das Ministerium will sich als Arbeitgeber seiner Verantwortung nicht stellen und behauptet, alles sei gut. Das ist es absolut nicht. Und das in Zeiten, wo Lehrkräfte dringend gebraucht werden! So sollte man doch den wenigen, die es gibt und die möglichst viele Stunden erteilen sollen und das auch möglichst über die Altersgrenze hinaus, jedenfalls einen angemessenen Arbeits- und Gesundheitsschutz zukommen lassen.

In seiner Presseerklärung beklagt Martin Habersaat: „Die Chance, Schwachstellen zu beseitigen und den Pflichten eines Arbeitgebers nachzukommen, der glaubhaft für Prävention und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte eintritt, hat das Land leider verstreichen lassen."

Konsequenzen

In Gesprächen mit älteren Kolleg*innen hören wir, dass sie bei den derzeitigen Arbeitsbelastungen Angst haben, die Altersgrenze nicht erreichen zu können. Viele sind in Teilzeit, weil sie es anders nicht mehr schaffen. Jüngere Kolleg*innen, Praktikant*innen und nicht fertig ausgebildete Vertretungskräfte überlegen, ob sie diesen Beruf überhaupt ausüben wollen und sich vielleicht doch noch einmal beruflich anders orientieren sollen. So wird man den Lehrkräftemangel nicht beseitigen können, sondern langfristig den Beruf stark beschädigen. Dazu passt dann auch, dass das Ministerium im Rahmen der Einsparungen die Hälfte der Mittel für das Betriebliche Gesundheitsmanagement gestrichen hat.

Birgit Mills

Unsere Meinung ist gefragt

Alle Lehrkräfte sollten an der nächsten Statusabfrage teilnehmen

Im Herbst 2017 hatten alle Kolleg*innen an den Schulen einen Brief der Staatssekretärin im Fach, in dem sie aufgefordert wurden, sich an der Statusabfrage zu beteiligen. Im Vergleich zu anderen Teilen der Landesverwaltung war die Beteiligung geringer. Das lag sicherlich an dem mühsamen Verfahren, die Fragen zu Hause am privaten Rechner über einen Link zu beantworten. Aber immerhin waren es noch über 30 Prozent, die das getan haben. Jetzt haben aber auch Lehrkräfte einen Dienstrechner und, ganz wichtig, eine dienstliche E-Mail-Adresse, über die dann einfach der Link angeklickt werden kann. Denn es wird eine neue Statusabfrage im Herbst geben. Unser Arbeitgeber möchte nämlich gern wissen, ob sich etwas verändert hat. Absichtlich schreibe ich hier nicht „verbessert“, denn das kann kaum passiert sein. Warum nicht?

Ergebnisse der Statusabfrage von 2017

In der Statusabfrage von 2017 zeigten sich im Schulbereich große Handlungsbedarfe, die ich hier noch einmal kurz in Erinnerung rufe:

In den einzelnen Schularten:

- gefühlsmäßige Belastung (alle, außer BS)
- Informationsmangel (nur FÖZ und GemS)
- Aufgabenunklarheit (nur FÖZ)
- Konflikte Arbeit-Privates (alle, außer FÖZ)
- Handlungsspielraum Pause (alle, außer Gym)
- Arbeitsmittel, IT-Verfahren (alle, außer FÖZ und GS)
- Möbel (nur GS)
- Beleuchtung/Lichtverhältnisse (nur GS)
- Präsentismus (nur GS)

Was müsste passieren?

Das Ministerium und die Schulträger hätten Maßnahmen ergreifen müssen! Das ist aber nur vereinzelt bei Kleinigkeiten geschehen, so wurde z.B. in einigen Schulen der Lärmschutz verbessert. Der schulpsychologische Dienst wurde aufgestockt; Schulpsycholog*innen sind jetzt auch für die Lehrkräfte zuständig. Die großen Probleme sind aber nicht angegangen worden. Im Gegenteil: Durch Corona haben sich viele Bedingungen deutlich verschlechtert. Bei Arbeitsmitteln und IT-Verfahren hat sich die Ausstattung deutlich verbessert und es hat durch Corona einen ordentlichen Schwung hineingebracht. Das führt aber bis heute noch zu Mehrbelastungen, weil viele Lehrkräfte sich in neue Geräte und Programme einarbeiten mussten. In der Untersuchung von 2017 wurde außerdem untersucht, was sich ändern muss, um die Arbeitszufriedenheit, Arbeitsfähigkeit und Gesundheit zu verbessern. Dabei wurden diese Punkte betrachtet:

- Führung
- Gemeinschaft
- Kommunikation
- Handlungsspielraum
- Arbeitsbelastung

Es ist dabei überhaupt nicht überraschend, dass der größte Effekt erwartet wird, wenn die Arbeitsbelastung sinkt; das ist sehr deutlich zu sehen. Die Verbesserung der anderen Bedingungen führt auch zu positiven Effekten, aber viel geringer. Eine Verbesserung der ersten vier Bedingungen bringt weniger als die Hälfte der letzten, nämlich der Arbeitsbelastung. Hier hätte man also ansetzen müssen.

Arbeitsbelastung – zuallererst ein Problem der Arbeitszeit

Die Arbeitszeit der Lehrkräfte bemisst sich anhand der Pflichtstunden, die sich seit Jahrzehnten gar nicht bis wenig verändert haben, je nach Schulart. In den vergangenen Jahrzehnten sind aber viele zusätzliche Aufgaben dazugekommen. Immer hier ein bisschen, da ein bisschen, im Laufe der Jahre so viel, dass die in Schleswig-Holstein für Beamt*innen festgelegte Arbeitszeit von 41 Stunden in der Woche von Lehrkräften nicht eingehalten werden kann, selbst dann nicht, wenn die unterrichtsfreie Zeit in den Ferien berücksichtigt wird. Das hat die Studie von Dr. Mußmann 2018 an der Universität Göttingen bestätigt (siehe Infokasten). **Die GEW fordert deshalb: Pflichtstundensenkung, Klassenlehrer*innen- Entlastung, höhere Entlastung für Funktionsaufgaben (z.B. Fachleitung usw.)**

Was könnte noch getan werden, um die Arbeitsbelastung zu senken?

Es ist unsinnig, dass Lehrkräfte morgens lange am Kopierer anstehen müssen, den Toner bei Bedarf auswechseln und sich mit Papierstaus beschäftigen, Zeugnisse ausdrucken, kopieren und zusammenheften und in die Schüler*innenakten einheften, Listen führen, Bücher- und Materialbestellungen tätigen und die Rechnungen überprüfen …..

Viele dieser Aufgaben könnten von Verwaltungskräften übernommen werden und würden zu einer zeitlichen Entlastung führen, damit Lehrkräfte sich auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren können, die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Das ist umso mehr dringend erforderlich durch die zunehmende Heterogenität der Lerngruppen, die eine deutlich größere Vorbereitungszeit als früher nötig macht. Lehrkräftearbeitszeit wäre hier wesentlich sinnvoller eingesetzt.

Wir bitten Euch deshalb eindringlich: Nehmt an der Statusabfrage im Herbst teil! Durch eine hohe Teilnehmer*innenquote können wir deutlich machen, dass im Schulbereich so einiges im Argen liegt und Verbesserungen fordern.

Birgit Mills

Infos
Zeiterfassungsstudien zum Thema Arbeitszeit

Foto: Vecteezy

Gewalt gegen Schulpersonal

Insbesondere das Gewaltverhalten von Eltern gegenüber Lehrkräften stieg deutlich.

Gewaltprävention an Schulen ist ein Thema, das im Bildungsministerium in den vergangenen Monaten hoch im Kurs stand. Gewaltsame Übergriffe durch Jugendliche bundesweit, insbesondere durch eine Mädchengruppe in Heide, riefen Bildungsministerin Karin Prien auf den Plan. Gewalt gegen das Schulpersonal spielte in der aktuellen Diskussion allerdings keine Rolle und erscheint auch sonst in Schleswig-Holstein nur am Rande.

Im Jahr 2018/19 wurde die Datenbank zum Gewaltmonitoring GEMON durch das Bildungsministerium in Kiel ins Leben gerufen. Die Schulen sind seither aufgerufen, Gewaltvorfälle zu melden, die eine Maßnahme nach Paragraph 25 Schulgesetz zur Folge hatten oder zu Hausverboten führten. Neben physischer Gewalt werden auch Bedrohungen, Beleidigungen, Gewalt im Internet und psychische Gewalt erfasst. Karin Prien verkündete dazu 2019: „Wir wollen wissen, wie oft es zu Gewalt an unseren Schulen kommt und was die Hintergründe sind. Nur so können wir den Schulen passgenaue Hilfe anbieten."

Die Zahl der seither gemeldeten Vorfälle aus den Kreisen ist stark schwankend. Zudem wird nicht jede Gewalttat unmittelbar mit Maßnahmen des Schulgesetzes oder Hausverboten geahndet. Das macht die Ergebnisse bedingt repräsentativ und zeigt nur die Spitze des Eisberges. Dennoch lassen sich Tendenzen erkennen. Die Opfer der gemeldeten Vorfälle in der ersten Erhebung waren zu 67 Prozent Schülerinnen und Schüler und zu 15,7 Prozent Lehrkräfte. Als Tatausübende wurden konstant mit 96 Prozent Schülerinnen und Schüler benannt, die verbleibenden vier Prozent gingen auf das Konto von Eltern und „sonstigen" Personen. In den Publikationen der Jahre 2019/20 und 2020/21 wurden keine Werte für Gewalt gegen Lehrkräfte genannt.

Eine Umfrage des Verbandes Bildung und Erziehung im November 2022 kam zu dem Ergebnis, dass während der Pandemie Gewalt gegen Schulpersonal zugenommen hat, insbesondere das Gewaltverhalten von Eltern gegenüber Lehrkräften. An erster Stelle standen dabei Fälle, in denen Lehrkräfte beschimpft, bedroht, beleidigt, gemobbt oder belästigt wurden. Physische Gewalt hingegen erfolgte vorwiegend durch Schülerinnen und Schüler. Die höchsten Werte an Gewalttaten durch Eltern wurden aus Grundschulen gemeldet, gefolgt von Haupt-, Real- und Gesamt/Gemeinschaftsschulen. (VBE: „Die Schule aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter", November 2022).

Gewalttaten werden nicht immer bekannt. Betroffene Kolleginnen und Kollegen, aber auch Schulleitungen, fürchten um ihre Reputation. Der Gewaltforscher Andreas Zick, Universität Bielefeld, kommentierte in der Sendung „Panorama" vom 28.02.2023: Wegen eines möglichen Imageschadens für die Schule nicht hinzusehen oder Gewalt nicht zu benennen, sei zwar nachvollziehbar, „aber ein Teil des Problems."

In Schleswig-Holstein werden vermehrt Taten psychischer Gewalt, Bedrohungen und Beleidigungen von Lehrkräften als Dienstunfälle angemeldet. Eine Anerkennung wird allerdings ausgeschlossen, wenn das Ereignis ein bereits vorhandenes Leiden auslöst oder beschleunigt. Nach dieser Lesart wird eine Anerkennung also verweigert, wenn die betreffende Person in der Vergangenheit bereits ein psychisches Leiden hatte.

Unterstützung für betroffene Lehrkräfte wird bereits im „Notfallwegweiser für die Schule bei Krisen- und Unglücksfällen" des Ministeriums von September 2009 gefordert. Darin wird festgehalten: „Lehrkräfte müssen sich weder beschimpfen, noch anpöbeln, noch bedrohen, noch verunglimpfen lassen." Fürsorge, Aufarbeitung und bei Bedarf psychologische Hilfe seien unbedingt zu ergreifen.

Ein konkreter Handlungsplan oder passgenaue Unterstützungsangebote fehlen jedoch. Hier muss angesetzt werden, indem Beratungen vor Ort, verbunden mit Schulungen, den Kolleg*innen den Rücken stärken. Damit wird ein Umfeld geschaffen, das den Lehrkräften Sicherheit gibt, Angriffe und Anfeindungen jeglicher Art öffentlich zu machen und im Bedarfsfall persönliche Unterstützung zu finden.

Tamara Reichmann Niemann,
Vorsitzende der Fachgruppe Grundschulen

AG „Gewalt gegen Lehrkräfte"

Das Auftakttreffen der AG findet am 25.09.2023 von 18 Uhr bis 19.30 Uhr als Videokonferenz statt. Die Anmeldung sollte an info@gew-sh.de erfolgen.

Fotos: Vecteezy

Beschäftigte in Kitas brauchen Entlastung – jetzt!

Arbeitgeber haben eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Beschäftigten.

Immer mehr Kitas fehlt dauerhaft Personal, weil keine neue Kolleg*in gefunden werden kann. Immer mehr Kitas stehen gar vor der Frage, ob Betreuungszeiten reduziert oder Gruppen vorübergehend geschlossen werden müssen. Der Druck auf die Beschäftigten wächst und wächst. Denn sie versuchen mit aller Kraft, den „Laden“ Kita irgendwie am Laufen zu halten. Oft zu Lasten ihrer eigenen Gesundheit. Immer öfter melden sich Erzieher*innen und andere sozialpädagogische Fachkräfte krank.

Diesen Sachverhalt bestätigen auch mehrere Untersuchungen. Laut Gesundheitsreport 2020 der Krankenkasse Barmer waren sozialpädagogische Fachkräfte in den Kitas Schleswig-Holsteins durchschnittlich an 23,3 Tagen krank. Weit mehr als der Durchschnitt aller Beschäftigten. Hauptsächliche Gründe für die Krankmeldung waren dabei psychische Erkrankungen (23,4 Prozent).

Im Rahmen einer Studie aus dem Jahr 2022 für den Deutschen Kita Leitungskongress (DKLK) gaben 93 Prozent der Kitaleitungen an, dass die hohe Arbeitsbelastung der pädagogischen Fachkräfte zu höheren Fehlzeiten und Krankschreibungen führt (2021 waren es noch 87 Prozent).

Und eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2021 hebt hervor, dass Erzieherinnen in nahezu allen Bereichen mit Blick auf ihre Gesundheit auf das Zufriedenheitsniveau von Krankenpflegerinnen zurückgefallen seien. Weit über die Hälfte fühlt sich danach durch Zeitdruck mäßig bis sehr stark belastet.

Aber das alles ist nicht wirklich neu. Schon viel zu lange wissen alle Beteiligten: Beschäftigte in Kitas und anderen sozialpädagogischen Einrichtungen arbeiten am Limit ihrer Kraft oder darüber hinaus. Auch die Politik weiß das. Doch wirklich sinnvolle Maßnahmen durch die Landesregierung bleiben aus. Dazu gehören aus Sicht der GEW an erster Stelle bessere Arbeitsbedingungen, wie z. B. genügend Vor- und Nachbereitungszeiten, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, ausreichende Freistellungen für Kita-Leitung oder die Anleitung von Auszubildenden sowie ein vernünftiger Gesundheitsschutz in den Einrichtungen. Nur so werden sich mehr Menschen zukünftig für eine entsprechende Ausbildung entscheiden und sich die viel zu große Fluktuation reduzieren lassen.

Aber anstatt hier anzusetzen, hat die Landesregierung gerade einen weiteren Versuch unternommen, dem Personalmangel durch eine erneute Absenkung der Qualifikationen des pädagogischen Personals zu begegnen. Andere Berufsgruppen ohne frühpädagogische Ausbildungen sollen in die Kita. Sicherlich kann dieses kurzfristig zu einer Entlastung führen. Langfristig führt es aber zu einer weiteren Deprofessionalisierung in den Kindertagesstätten. Dadurch wird sich die Qualität von Bildung und Erziehung in den Einrichtungen dauerhaft verschlechtern. Ob eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreicht wird, darf sehr bezweifelt werden.

Die GEW sieht in multiprofessionellen Teams durchaus eine Chance für die zukünftige Arbeit der Kindertagesstätten. Weitere Fachkräfte aus anderen Bereichen können für die GEW aber nur als zusätzliches Personal in den Kindertagesstätten zum Einsatz kommen. Sozialpädagogische Fachkräfte ersetzen können sie nicht.

Arbeitgeber haben eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Beschäftigten. Dazu gehört es, manchmal unpopuläre Maßnahmen zu ergreifen, um den steigenden Druck der Beschäftigten und der damit verbundenen Gefahr der Gesundheitsgefährdung entgegen zu wirken. Wenn nicht ausreichend gesundes Personal zur Verfügung steht, müssen eben Öffnungszeiten reduziert oder Gruppen temporär ganz geschlossen werden. Keine Frage: Freunde machen sich die Träger damit nicht. Eltern und Kommunalpolitiker*innen werden sich beschweren. Aber vielleicht würde allen Beteiligten dann der Ernst der Lage endlich bewusst. Und wem nützt es, wenn Beschäftigte selber länger krank sind oder dem Beruf aus Frust und Überlastung gänzlich den Rücken kehren?

*Erzieher*innen versuchen mit aller Kraft, den „Laden“ Kita am Laufen zu halten, oft zu Lasten ihrer eigenen Gesundheit*

Stephan Esser,
Referent für Sozialpädagogische Berufe

„Uni macht krank…“

Ein Beitrag zur gesundheitlichen Belastung im Studium

Foto: Vecteezy

Der Gesundheitsreport 2023 der Techniker Krankenkasse (TK) widmete sich der Frage „Wie geht's Deutschlands Studierenden?“ Die Ergebnisse zeigen dabei ein frappierend negatives Bild der Gesundheit von Studierenden. Besonders die Coronapandemie hat diese negative Entwicklung noch verstärkt. Es handelt sich, ähnlich wie bei Lehrkräften, primär um mentale und emotionale Probleme. So gaben zwei Drittel der befragten Studierenden an, durch den Stress im Studium erschöpft zu sein. Mehr als die Hälfte gab an, an Kopfschmerzen und Konzentrationsstörungen zu leiden und sehr viele leiden zudem an Schlafproblemen [TK-Gesundheitsreport 2023]. Die Daten zeigen dabei eine drastische Zunahme solcher, meist durch Stress ausgelöster Symptome. Bereits vor der Pandemie litten ungefähr 470.000 Studierende an Depressionen oder Angststörungen [Barmer-Arztreport 2018]. Heutige Zahlen dürften noch düsterer sein, da beispielsweise die Einsamkeit deutlich zugenommen hat. Gerade für Studierende in den ersten Semestern, die fürs Studium in andere Städte gezogen sind, war es durch die coronabedingte Onlinelehre sehr schwer, Anschluss zu finden.

Nicht wenige Studierende bemühen sich um Therapieplätze

Aus unserer persönlichen Sicht sind diese Zahlen nur ein Bruchteil der Realität. In unserem studentischen Bekanntenkreis bemühen sich nicht wenige gerade um einen Therapieplatz, weil sie merken, dass sie so derzeit nicht mehr einfach weiter studieren können. Therapieplätze gibt's aber für uns als gesetzlich versicherte Studierende nur nach einer langen, kräftezehrenden Suche und langer Zeit auf Wartelisten, wenn auf diesen denn ein Platz frei ist.

Ein wichtiger Auslöser für die gesundheitlichen Belastungen ist dabei unter anderem eine Verdichtung des Studiums durch das Bachelor- und Mastersystem. Ebenso ein universitäres System, welches keine oder nur unzureichend Rücksicht auf die gesundheitliche Situation der Studierenden nimmt. Ein Beispiel dafür sind Prüfungen, von denen man sich nach der Anmeldung nur mit einem Attest entschuldigen kann. Hier wird extra darauf hingewiesen, dass Prüfungsängste nicht als Grund zählen und zudem sind die schriftlichen Prüfungen meist nur an den festen Prüfungstagen zu schreiben, was bei einer Krankheit dazu führt, dass man danach durchaus mal ein Jahr auf die nächste Prüfung warten muss. Deshalb schleppen sich die meisten Studierenden unabhängig von ihrer mentalen oder physischen Gesundheit zu Prüfungen in die Uni.

Elementar sind dabei auch finanzielle Belastungen: Was passiert, wenn sich wegen Depression, Ängsten oder anderer mentaler Einschränkungen das Studium zwangsweise verlängert? Das BAföG verlängert sich beispielsweise bei nachgewiesener Krankheit höchstens um drei Monate und das bei einer Förderung, die eh nur für eine kaum einhaltbare Regelstudienzeit gilt. Zudem erhält nur ein kleiner Bruchteil aller Studierenden überhaupt noch die Sicherheit einer BAföG-Förderung, wodurch viele Studierende zur Finanzierung ihres Lebens zwangsweise neben dem Vollzeitstudium auch noch arbeiten müssen. Diese Jobs sind dabei meist prekär und begünstigen neben einer ständigen Überforderung auch die gesundheitlichen Probleme der Studierenden. Dies trifft dabei neben den Studierenden aber auch auf das akademische Prekariat, wie studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und auch auf nichtstudentische, aber ebenso befristet Beschäftigte im gesamten Wissenschaftsbetrieb zu.

Notwendige und meist prekäre Jobs begünstigen die gesundheitlichen Probleme der Studierenden

Anna Thede, GEW-Studis
Arne Popp, Junge GEW

Gesundheitsschutz an Schulen

Wer kümmert sich um die Gesundheit der Beschäftigten an Schulen? Und wie können wirksame Maßnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen auf den Weg gebracht werden? An einem entspannten Wochenende am Meer schauen wir zum einen auf uns selbst und unsere eigene Gesundheit und überlegen nächste Schritte für einen wirksamen Gesundheitsschutz an Schulen.

Mehr Infos unter www.gew-sh.de/veranstaltungen
Fr. 22.09.2023, 18 Uhr – So. 24.09.2023, 11 Uhr
Tönning, Haus Sommerwind
Leitung: Frank Hasenbein, Birgit Mills
Kostenanteil: 40,- inklusive Unterkunft / Verpflegung

AG Arbeits- & Gesundheitsschutz

Hast du jetzt Lust, dich in der Arbeitsgruppe Arbeits- und Gesundheitsschutz der GEW zu engagieren?
Dann komme **am 05.10.2023, von 17 bis 19 Uhr** in die Geschäftsstelle der GEW in Kiel, Legienstraße 22, im Gewerkschaftshaus, 4. Stock, Carla-Petersen-Raum.
Wir werden uns mit den aktuellen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beschäftigen und Handlungsmöglichkeiten erörtern.
Die Arbeitsgruppe trifft sich mehrmals im Jahr, überwiegend jedoch in Online-Konferenzen.
Melde dich bitte an bei: mills@gew-sh.de

Es werden mehr Schüler*innen in

Landesrechnungshof und Bildungsministerium positionieren sich zu der steigenden Zahl

Der Landesrechnungshof (LRH) hat sich in seinen Bemerkungen 2022 vom 28. April 2022 zu der steigenden Zahl der Schüler*innen bis zum Schuljahr 2035/36, zu den dafür benötigten zusätzlichen Stellen für Lehrkräfte und zu deren Deckung geäußert. Mit dem Umdruck 20/1768 äußert sich das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zu den Feststellungen des Landesrechnungshofes.

Fazit: Die Zahl der Schüler*innen steigt um insgesamt über 12,7 Prozent, dazu wären über 2000 zusätzliche Stellen nötig. Die Lösungen von LRH und Bildungsministerium sind nicht die, die wir als GEW grundsätzlich unterstützen.

Entwicklung der Zahl der Schüler*innen

Der Landesrechnungshof hat beim Bildungsministerium vorhandene, aber nicht veröffentlichte Berechnungen bearbeitet und folgende Entwicklung aufgezeigt:

SCHULART	IST	PROGNOSE		
	2021/22	2025/26	2030/31	2025/36
Grundschule	100.574	110.012	108.842	107.971
Gemeinschaftsschule	94.359	96.080	103.232	103.770
Gymnasium	73.986	77.786	89.300	91.766
Förderzentrum	5.341	5.359	5.434	5.451
Insgesamt	**274.260**	**289.237**	**306.808**	**308.958**
Differenz		5,5 %	11,9 %	12,7 %

Quelle: LRH, Bildungsministerium

Entwicklung des Lehrkräftebedarfs

Der Landesrechnungshof hat in der Folge berechnet, wie viele zusätzliche Lehrkräftestellen diese Entwicklung der Zahl der Schüler*innen auslöst:

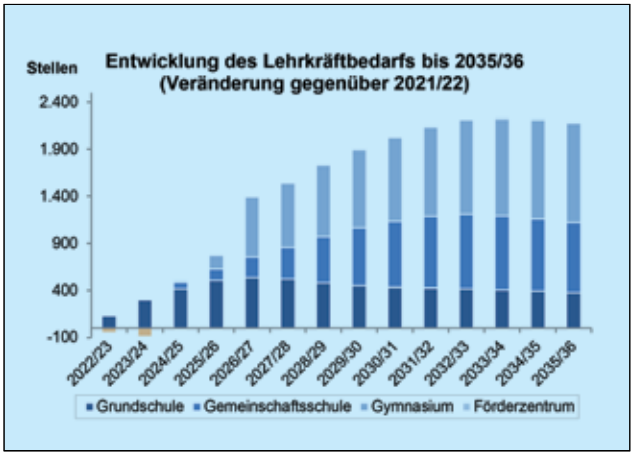

Quelle: LRH, Bildungsministerium

Unter Beibehaltung der Parameter „Unterrichtsversorgung“ und „Klassenfrequenzen“ ist zunächst der Lehrkräftebedarf an Grundschulen gestiegen bzw. steigt noch weiter an. Ab Schuljahr 2024/25 beginnt der Anstieg an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. Mit der Wiedereinrichtung eines 13. Jahrgangs an den G 8-Gymnasien gibt es dort im Schuljahr 2026/27 einen zusätzlichen sprunghaften Anstieg. Bei gleichbleibender Schüler-Lehrer-Relation steigt der Lehrkräftebedarf im Schuljahr 2033/34 (Höhepunkt!) um insgesamt über 2.000 Stellen.

Deckung des zusätzlichen Lehrkräftebedarfs

Hierzu machen LRH und Bildungsministerium unterschiedliche Vorschläge:

LRH

Der LRH hat drei Eckpunkte formuliert.
Schleswig-Holstein kann sich hohe Stellenzuwächse finanziell nicht leisen, insbesondere

- weil die Stellenzahl in der Vergangenheit nicht in gleichem Maße an die gesunkene Zahl der Schüler*innen angepasst worden ist.
- Darüber hinaus bezweifelt der LRH, ob es in Zukunft genügend fachlich geeignete Bewerber*innen für die Zusatzbedarfe geben wird.
- Deshalb plädiert der LRH dafür, die zusätzlichen Stellen „vorrangig aus dem System „Schule“ selbst“ zu erwirtschaften. Dies sei wegen der geringen Klassengrößen insbesondere an den Gemeinschaftsschulen möglich. Zur Sicherung der Unterrichtsqualität und -versorgung müsste die „Wirtschaftlichkeit des Lehrkräfteeinsatzes“ erhöht werden.

Bildungsministerium

Das Bildungsministerium ist der Auffassung, dass der steigende Bedarf in den nächsten Jahren „überwiegend nicht aus dem System erwirtschaftet werden kann, da die Unterrichtsqualität auch wegen veränderter Schülerschaft weiterhin kontinuierlich verbessert werden muss.“ Insbesondere führt das Bildungsministerium auf, dass die Umstellung von G 8 auf G 9 in einem benötigten Stellenumfang von 425 Stellen nicht aus dem System zu erwirtschaften sei.

Auch wird der Vorschlag des LRH zur Erhöhung der Klassenfrequenz an den Gemeinschaftsschulen nicht übernommen. Nur durch die Doppelzählung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf würde die Klassenfrequenz in SH niedriger als der Bundeswert sein, ohne die Doppelzählung würde die Frequenz in Schleswig-Holstein höher als die bundesweiten Durchschnittswerte sein. Im Einzelnen würde das Bildungsministerium folgendermaßen vorgehen:

- Es wird grundsätzlich geprüft, inwieweit Stellen zwischen den Schularten ausgeglichen werden können, wenn sich die Bedarfe der einzelnen Schularten verändern.

den nächsten 12 Jahren – was tun?

der Schüler*innen bis zum Schuljahr 2035/36

- Der Unterricht für 175 der benötigten 425 Stellen für die Rückkehr von G 8 zu G 9 kann in der Schulart „Gymnasium“ aus den bereits verfügbaren Stellen erfüllt werden.
- Das Bildungsministerium prüft laufend, welche bildungspolitische Maßnahmen auslaufen und setzt ggf. die dafür benötigten Stellen für steigende Lehrkräftebedarfe ein.
- Insbesondere im außerunterrichtlichen Bereich wird das Controlling verstärkt, um Stellen möglichst effizient einzusetzen.

Ansonsten verweist das Bildungsministerium auf die kommenden Haushaltsberatungen.ministerium auf die kommenden Haushaltsberatungen.

Das sagt die GEW

Die Antworten des Bildungsministeriums und des LRH zur Schüler*innenzahlprognose und dem daraus resultierenden Lehrkräftebedarf sind erschreckend.

Seit 2015 hat das Ministerium nach Auskunft des LRH „auf eine Prognose der Schülerzahlenentwicklung (…) angesichts der nicht absehbaren Entwicklung der Flüchtlingszahlen verzichtet“. Wurde keine ernsthafte Lehrkräftebedarfsprognose vorgenommen? Die Antworten machen deutlich: Das Bildungsministerium hat vorrangig die Mehrbedarfe an den Gymnasien aus der Umstellung von G 8 auf G 9 im Fokus, dafür sind erste Maßnahmen geplant. Wer einen Plan sucht, wird enttäuscht. Wenn das Bildungsministerium dem LRH Contra gibt und feststellt, dass der Bedarf (überwiegend) nicht aus dem System erwirtschaftet werden kann, dann ist das natürlich richtig. Warum aber unterscheidet das Ministerium danach, ob es sich um zusätzliche Schüler*innen wegen G 9 oder wegen zusätzlicher Geburten oder Migration handelt? Die GEW erwartet, dass das Ministerium die Entwicklung stets im Blick hat.

Wenn es 12 Prozent mehr Schüler*innen gibt, dann müssen entsprechend zusätzliche Stellen bereitgestellt werden, um den Status quo zu erhalten. Aus dem System lässt sich nichts mehr „erwirtschaften“. Die Arbeitsbelastungen der Lehrkräfte sind in allen Schularten am Limit, die Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften ist durchgehend verbesserungsbedürftig. Es werden zurzeit gerade so viele Stellen bereitgestellt, um die Unterrichtsversorgung auf dem Papier zu erfüllen. Wer weniger Unterrichtsausfall will, wer Informatik für alle Sekundarstufenschüler*innen , mehr Deutsch und Mathematik in Grundschulen, wer mehr Politikunterricht und mehr Berufsorientierung will, wer Ganztag an Grundschulen und mehr Förderung will, muss mehr als die berechneten 2000 Planstellen im Haushalt einplanen und die Aus- und Fortbildung verstärken. Konkrete Planungen und Maßnahmen sind nötig, nicht nur Controlling und Prüfauftrag.

Der LRH lobt die Entwicklung an den Grundschulen. Die Klassen seien durchschnittlich größer als im Bundesgebiet. An den Gemeinschaftsschulen solle ebenso durch größere Klassen Lehrkraftressource erwirtschaftet werden. Die GEW lehnt die Anhebung der Klassengrößen entschieden ab. Größere Klassen belasten die Lehrkräfte, erhöhen deren Arbeitszeit und verschlechtern die Lernbedingungen für die Kinder. Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss durch Doppelzählung bei der Klassengröße berücksichtigt werden – auch an den Grundschulen!

Die Berufsbildenden Schulen werden in der Planung des Bildungsministeriums und des Landesrechnungshofs nicht erwähnt. Wenn Haushälter meinen, hier sei etwas zu holen, irren sie. Die Anzahl der Schüler *innen steigt zeitnah an. Und hier gilt: wer den Erhalt der Berufsausbildung in der Fläche will, muss sie ausstatten.

Astrid Henke,
GEW-Landesvorsitzende
Matthias Heidn,
Leiter der GEW-AG „Bildungsfinanzierung“

Foto: Vecteezy

Foto: Vecteezy

Müssen Eltern Reisekosten von Lehrer*innen bezahlen?

Land knausert bei Geld für Klassenfahrten

Die Bildungsministerin spricht von Gerüchten. Für normale Betrachter*innen klingt es nach dienstlicher Anweisung, was ein Schulamt von der Westküste an die Schulen schrieb: „Trotz aller Bemühungen sind wir jedoch leider gezwungen, die Kosten für alle Tagesausflüge zu streichen und nur Mittel für Schulwanderfahrten der Klassen 3/4 und 9/10 zur Verfügung zu stellen.“ Kein Einzelfall, wie wir aus vielen Mails wissen. Ein anderes Schulamt zog sogar von heute auf morgen die Genehmigung für alle schon bewilligten Dienstreiseanträge zurück.

Die Ursache für den Ärger: zu wenig Geld im Landeshaushalt für die Reisekosten der Lehrkräfte. Die Landesregierung hat sich anscheinend an der Vergangenheit orientiert, als nicht alle Mittel abgerufen wurden. Nun reicht das Geld nicht, um für alle Klassenfahrten die Reisekosten der Lehrer*innen zu finanzieren. Die Schulen stehen vor der Alternative: neue Finanzquellen erschließen oder Klassenfahrten ausfallen lassen.

Unter den betroffenen Lehrkräften macht sich Wut und Ratlosigkeit breit. Die Klassenlehrerin einer Abschlussklasse hat zum Beispiel Anfang des Jahres für den Herbst eine Fahrt nach Hamburg organisiert. Die Kosten für Lehrkräfte/Schüler*innen betragen pro Kopf 250 Euro plus Nebenkosten (Hafenrundfahrt, Eintritte Theater und Museen). Ende Mai hat sie vom Schulamt erfahren, dass keine finanziellen Mittel für die Reisekosten der Lehrkräfte bereit stünden.

„Klassenfahrten erweitern den Horizont. Nach Corona möchten wir unsere Schülerinnen und Schüler etwas erleben lassen. Aber doch nicht auf unsere eigenen Kosten!“, ärgert sie sich in einem Schreiben an die GEW. „Sollen wir fahren? Oder die Fahrt streichen? Wer trägt die Kosten für die Stornierung?“

Ein anderes Beispiel: eine Schulleiterin hat für ihre Schule im vergangenen Jahr rund 6.000 Euro für Klassenfahrten und Schüleraustausch beantragt. Die Summe bewegte sich im normalen Rahmen. Mitte Juni dann die Hiobsbotschaft: von den beantragten 6.000 Euro blieben nur gut 2.000 Euro über.

„Um Reisebuchungen durchführen zu können, müssen Klassenfahrten rund eineinhalb Jahre im Voraus geplant und genehmigt werden. Wenn ich die Fahrt dann genehmige, kann ich das nur im Vertrauen darauf machen, dass das Land mir genügend Reisemittel zur Verfügung stellt“, sagte die Schulleiterin der GEW. Denn sie dürfe eine Fahrt nur genehmigen, wenn die Dienstreisekosten gedeckt seien. Trotzdem wolle sie die Genehmigung im Sinne der Schüler*innen nicht zurückziehen. „Mal sehen, was passiert.“

Klassenfahrten bräuchten wegen der Deckungsfähigkeit mit anderen Etats nicht auszufallen, erklärt das Bildungsministerium. Warum dann aber die Schreiben der Schulämter? Und was sollen die Schulen konkret tun? Klassenfahrten sind kein Privatvergnügen von Lehrkräften. Selbstverständlich haben sie Anspruch auf die Erstattung ihrer Kosten. Selbst wenn sie es wollten, dürfen sie aus rechtlichen Gründen nicht auf ihre Reisekosten verzichten.

Das Bildungsministerium hat jedoch noch einen Tipp parat, wie Lehrer*innen zu ihren Reisekosten kommen könnten. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage des stets hartnäckigen SPD-Landtagsabgeordneten Martin Habersaat (Drucksache 20/1140) schreibt es: „Ebenso steht es den Eltern der Schülerinnen und Schüler sowie den volljährigen Schülerinnen und Schülern frei, die Reisekosten der Lehrkräfte zu übernehmen.“ Noch im Jahr 2018 wollte das Bildungsministerium von dieser Finanzierungsmethode nichts wissen, wie in einem Schreiben an den Bildungsausschuss nachzulesen ist. Von dieser Haltung hat es sich mittlerweile heimlich, still und leise verabschiedet. Lehrer*innen sollen notfalls bei Eltern und sogar bei Schüler*innen die Hand aufhalten. Dass viele Eltern wegen der gestiegenen Lebenshaltungskosten schon genug Mühe haben, die Fahrtkosten ihrer Kinder zu finanzieren, scheint das Bildungsministerium nicht zu interessieren.

Klassenfahrten sind für das soziale Lernen von Kindern und Jugendlichen extrem wichtig. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil des Schullebens. Das Bildungsministerium darf Lehrkräfte und Schulen bei der Finanzierung der Reisekosten für Klassenfahrten nicht hängen lassen. Es muss für Klarheit und Verlässlichkeit sorgen – und für eine ausreichende Finanzierung. Bereits im Vorjahr sollte über das Budget einer Schule entschieden werden. Den Etat erst zu bewilligen, wenn die Klassen quasi mit gepackten Koffern auf dem Bahnsteig stehen, ist eine Farce. Ein solches Vorgehen verstärkt nur die Gefahr, dass in Zukunft immer weniger Klassenfahrten stattfinden werden.

Bernd Schauer, Geschäftsführer der GEW

Rechtliche Hinweise zu Klassenfahrten unter: www.gew-sh.de

Sommerpaket gegen Lehrkräftemangel

Reguläre Teilzeit bleibt – aber Entlastung fehlt

Mit dem „Sommerpaket“ wurden vor allem Maßnahmen bei der Lehrkräftebildung vorgestellt. Es wurden aber auch Verunsicherungen zu den Teilzeitregelungen zum nächsten Schuljahr ausgeräumt, so hat die Bildungsministerin erklärt: „Erhöhungen von Teilzeitanteilen sollen weiterhin auf freiwilliger Basis geleistet werden“, es soll keine verpflichtende Änderung bei der Teilzeit geben. Das ist eine gute Nachricht und zeigt, dass unser Protest gewirkt hat. Die Änderungen zum Sabbatjahr wurden vom HPR(L) abgelehnt und werden weiter (ggf. in einer Einigungsstelle) beraten.

Lehrkräfte flexibler einzusetzen und auf Weiterbildung sowohl in Lehrämtern als auch in Fächern zu setzen, entspricht den Forderungen der GEW. Ausgebildete Lehrkräfte wegen einer ungünstigen Fächerwahl oder Lehramtsausrichtung auf der Straße stehen zu lassen und stattdessen Personen ohne Pädagogikstudium oder ganz ohne wissenschaftliche Ausbildung einzustellen – diese Praxis muss beendet werden. Dazu sind gute Bedingungen für Weiterbildungsmaßnahmen notwendig, darauf werden wir drängen.

Warum macht die Ministerin aber nicht Nägel mit Köpfen und setzt so wie andere Bundeländer auf das Stufenlehramt für Sek I und Sek II? Ein Lehramt für die Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, wie wir es fordern, statt komplizierte Quereinstiegsregelungen und Wechselregelungen bei diesen Lehrämtern wären endlich angezeigt.

Maßnahmen gegen die hohen Studienabbruchzahlen sind richtig und wichtig. Dafür muss die Begleitung der Studierenden deutlich verbessert werden – nicht zuletzt durch eine bessere Betreuungsregulation und entfristete Stellen für die universitäre Lehre.

Die Unterstützung der angehenden Lehrkräfte muss auch im Vorbereitungsdienst besser werden. Kürzungen und gestrichene Präsenzveranstaltungen im Vorbereitungsdient, wie zuletzt beim IQSH, sind für die Lehrkräftegewinnung kontraproduktiv. Wir empfehlen außerdem statt eines online-Trainings zur Stressbewältigung die Arbeitsbelastung von LiV zu reduzieren.

Insgesamt sucht man in dem Sommerpaket vergebens nach Regelungen zur Entlastung der Lehrkräfte. Schulen, die vom Lehrkräftemangel besonders betroffen sind, brauchen endlich Ressourcen und Regelungen, um die nicht ausgebildeten Lehrkräfte zu unterstützen und zu begleiten. Seit Jahren stehen diese Forderungen im Raum, die Schulen werden weiter hängengelassen. Die GEW-Vorsitzende Astrid Henke hat die Bildungsministerin erneut und nachdrücklich aufgefordert, hier endlich eine Lösung zu entwickeln.

nach einer Meldung auf der Homepage der GEW SH

D I S K U S S I O N S V E R A N S T A L T U N G

Raus aus dem Krisenmodus: Schulleitungen unterstützen!

Die GEW lädt die Mitglieder in Schulleitungen ein: Wo brennt‘s aus eurer Sicht an den Schulen in Schleswig-Holstein? Welche Wünsche und Erwarungen habt ihr an die Landesregierung? Welche Forderungen ergeben sich aus Sicht der GEW?

Zu Gast ist Dr. Dorit Stenke, Staatssekretärin im Bildungsministerium, die über aktuelle Vorhaben informiert und mit der wir gemeinsam diskutieren wollen.

Wir starten mal anders!
Ab 12:30 Uhr beginnt die Veranstaltung mit einem Mittagessen im Restaurant des Alten Stahlwerks in Neumünster. Ab 13:45 Uhr starten wir mit der inhaltlichen Diskussion.

Anmeldungen werden bis zum 25. September erbeten.
Für GEW-Mitglieder übernimmt die GEW die Kosten. Nicht-Mitglieder zahlen einen Teilnahmebeitrag von 40 Euro.

WANN?
2. OKTOBER 2023 | 12:30 – 17 UHR

WO?
ALTES STAHLWERK, RENDSBURGER STR. 81, 24537 NEUMÜNSTER
ANMELDUNG unter info@gew-sh.de, bei Anmeldung bitte angeben, ob Teilnahme am Mittagessen gewünscht ist.

Foto: Herbert Jannusch

Landessenior*innen-Ausschuss Schleswig-Holstein. 1. Reihe v.l.n.r.: Klaus Saß (RD-ECK), Anke Kloppenburg (SL-FL), Heinke Claussen (NF), Birgit Wildt (SE), Birgitt Gartenschläger (OD), Christiane Karczewski (PLÖ), Hella Stein-Leiteritz (OH). 2. Reihe v.l.n.r.: Angela Boekholt (OH), Klaus Bielfeldt (KI), Luzian Karczewski (PLÖ), Erika Lange (NF), Frank Leiteritz (OH), Eberhard Heim (OD), Christiane Petersen (HL), Herbert Jannusch (NF).

Es ist gut, in der Gewerkschaft zu bleiben

Interview mit Annette von Borck und Herbert Jannusch zur Arbeit des Landessenior*innen-Ausschusses (LSA)

*Ihr arbeitet im Zweierteam seit Herbst 2022 als Vorsitzende des Landessenior*innen-Ausschusses (LSA) und vertretet auch Schleswig-Holstein im Bundesseniorenausschuss (BSA). Welche Ziele verfolgt ihr?*

Annette: Bei unseren Treffen zweimal im Jahr besprechen wir, was in den Kreisen läuft und übernehmen dann gute und erfolgreiche Aktivitäten. In unregelmäßigen Abständen und bei Bedarf führen wir Videokonferenzen durch. Unser Ziel ist es, den Senior*innen des Landes ein abwechslungsreiches Angebot zu machen mit Unternehmungen, Kultur und Treffen. Beliebt sind unsere Bildungstage unter dem Motto „Alles was mich stärkt“.

Herbert: Wir wollen unseren Kolleg*innen im Seniorenalter auch zeigen, dass es für sie selbst gut ist, in der Gewerkschaft zu bleiben. Für viele ist die Gemeinschaft wichtig. Bei den letzten Tagungen auf der Bundesebene wurde der Übergang zur Rente oder Pension thematisiert. Aus allen Landesverbänden kamen gute Anregungen, z.B. werden Telefonate geführt und ggf. nach dem Grund für den Austritt gefragt, oder es werden Briefe versandt, was wir in SH auch schon gemacht haben.

Lasst uns mal über die Angebote in den Kreisen sprechen.

Herbert: Wir haben Kreisverbände (KV), die vielfältige Angebote machen. Wir in Nordfriesland z.B. bieten in unregelmäßigen Abständen Ausflüge zur NordArt nach Büdelsdorf, zum Arboretum nach Ellerhoop oder zu Kulturereignissen nach Hamburg an. Es werden Veranstaltungen geselliger Art mit Kaffee & Kuchen, Grünkohlessen o.ä. organisiert. Beliebt sind bei uns monatliche Frühstückstreffen, bei denen natürlich auch diskutiert wird und viele Kulturtipps ausgetauscht werden. Größere Unternehmungen, die ein Kreisverband initiiert, werden für weitere KV geöffnet. Aktiv sind u.a. die Plöner, die u.a. eine Fahrt nach Bremerhaven (Klima-Haus etc.) anvisieren. Bei allen Angeboten und Veranstaltungen müssen wir die nachlassende Mobilität unserer Senior*innen berücksichtigen.

Foto: Jörg Wohlfromm

Kunstwerk Carlshütte, Michał Jackowski (Poland) | ANTIQUE GAMES –Special Project

Annette: Was die Treffen angeht: Meistens bleibt es nicht beim Essen und Trinken, sondern es ergeben sich lebhafte Diskussionen zu aktuellen Themen des Alters, der Politik und der Pädagogik. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften und „hohe“ Geburtstage nehmen auch ihren Raum ein, denn diese Form der Wertschätzung ist enorm wichtig und kann mit entscheidend sein, dass die Kolleg*innen der GEW treu bleiben.

Ich möchte an diesem Punkt mal nachhaken. Läuft diese Arbeit durchgängig im Land gut, oder habt ihr „blinde Flecken“?

Annette: Die Aktivitäten in den KV sind unterschiedlich lebhaft. Wir haben Kreisverbände, da läuft es sehr gut, wir haben aber auch welche, wo eher wenig bis gar nichts läuft, das hängt sehr vom Engagement einzelner Menschen – auch der Kreisvorstände – ab. In den kreisfreien Städten ist es im Vergleich zu den Flächenkreisen

einfacher, etwas zu organisieren als in den Flächenkreisen.

Herbert: Wir werden in Kürze zu einzelnen Kreisverbänden Kontakt aufnehmen, bei denen wir Handlungsbedarf sehen. Wir denken, dass die Kreisvorsitzenden wissen, welche Kolleg*innen man „vor Ort“ ansprechen kann, um ggf. etwas zu initiieren.

Annette: Ich möchte noch einen wichtigen Punkt ansprechen. In vielen KV tragen Pensionär*innen die Arbeit der GEW entscheidend mit, als Schatzmeister oder sogar als Kreisvorsitzende. Diese ehrenamtliche Arbeit für die GEW sollte nicht unterschätzt werden.

Ich komme auf die angesprochenen Bundestagungen der GEW zurück. Gab es da etwas Besonderes?

Herbert: In der Tat gab es etwas Besonderes. Ich bin mit drei weiteren Kolleg*innen der GEW SH bei einem Aktiventreffen zum Thema „Organisationsentwicklung“ gewesen. Das Besondere für mich waren die große Lebendigkeit in den Arbeitsgruppen, in denen „Jung und Alt“ sehr intensiv z.B. bildungspolitische Fragen behandelt haben. Eine Dokumentation der Tagung in der Bildungsstätte Oberjosbach wird folgen. Wir Schleswig-Holsteiner*innen werden zumindest via Videokonferenz eine Nachlese durchführen, um gemeinsam zu schauen, welchen Nutzen uns die Tagung für die GEW-SH gebracht hat.

Annette: Gemeinsam waren wir bei einer sehr interessanten Tagung in Erkner bei Berlin, bei der wir Vertreter*innen der einzelnen Landesverbände uns zu verschiedenen Themen mit der JUNGEN GEW ausgetauscht haben. Dabei konnten wir feststellen, dass unsere Sichtweisen auf Themen wie Bildungsgerechtigkeit, Ehrenamt, Aktiv gegen Rechts, Betreuung von Geflüchteten, usw. sehr ähnlich sind und dass wir an einem Strang ziehen.

Herbert: Für 2024 planen wir eine Tagung auf Landesebene, um einen solchen Austausch zu ganz speziellen Themen auch bei uns zu organisieren, natürlich unter der Voraussetzung, dass auch die jungen Leute es wollen.

Was sind eure zusätzlichen Projekte?

Herbert: Der Bildungstag am 10. Oktober 2023 in den Holstenhallen NMS wird sehr gut nachgefragt, bis dato gibt es schon mehr als 40 Anmeldungen. Wir streben 100 Teilnehmer*innen an. Für den Fall, dass wir auch 2025 einen Bildungstag durchführen können, wollen wir gerne Gregor Gysi – einen der kritischsten Politiker – einladen.

Annette: Unsere Mitglieder sprechen wir per Post, E-Mail, über unsere Homepage und über die Landeszeitung „Bildung zwischen den Meeren“ an.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview wurde durchgeführt von Matthias Heidn, Schriftleiter „Bildung zwischen den Meeren“

Einfach mal schnacken und die Blütenpracht genießen

Sommertreffen der Lübecker Senior*innen

Foto: Elisabeth Reinert

Unter diesem Motto stand das Treffen der Lübecker Senioren und Seniorinnen im Juni 2023 im Lübecker Schulgarten. Bei sommerlichen Temperaturen, schattig unter großen Sonnenschirmen, konnte die Gruppe den Nachmittag mit Kaffee und Kuchen genießen. Wiedersehensfreude, Lachen, angeregte aber auch nachdenkliche Gespräche und eine Buchvorstellung wurden von allen sehr genossen.
Die Blütenpracht des Lübecker Schulgartens und das Vogelgezwitscher umrahmten unser letztes Treffen vor der Sommerpause.

Elisabeth Reinert, Kreisseniorenausschuss GEW Lübeck

GEW-BILDUNGSTAG FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

„Alles, was mich stärkt!“
Für GEW-Mitglieder, die in Ruhestand oder Rente sind und diejenigen, die bald dahin kommen, veranstaltet die GEW ihren siebten Bildungstag. Wir bieten Informationen, Referate, Workshops und ein gemeinsames Mittagessen in angenehmer Umgebung an. Außerdem ist Zeit zum Austausch vorgesehen.
Dienstag, 10. Oktober 2023
10 – 17 Uhr in
Neumünster, Holstenhallen,
Justus-von-Liebig Str. 2-4.

PROGRAMM
10 Uhr Begrüßung
Astrid Henke,
GEW-Landesvorsitzende

10.30 Vortrag Jürgen Petersen
Jürgen Petersen, Jahrgang 1966, lernte in einem Seminar Gedächtnistechniken kennenlernen und wurde 2008 Gedächtnisgroßmeister. In dem Vortrag stellt er Techniken vor, die es erleichtern, sich Namen, Zahlen, Daten und Fakten leichter zu merken.

12.30 Mittagsbuffet,
anschließend Füße vertreten
14.00 WORKSHOPS 1 – 7
inkl. Kaffeepause
1. Jürgen Petersen
Gedächnistraining
2. Rüdiger Otto von Brocken
Nachricht oder Nonsens – Wie sicher sind Informationen im Fake-Zeitalter?
3. Frank Hasenbein
Sicher surfen mit dem Smartphone (Android)
4. Britt-Marie Fenske
Qi Gong – eine Einführung
5. Klaus Saß
Im Land der kleinen Stöcke
6. Adelheid Liepelt
Kreatives Schreiben
7. Mauretta Heinzelmann
Der Flow in der Musik
17 Uhr Abschluss im Plenum
Anmeldung unter www.gew-sh.de/seniorentag oder Heft Nr. 7/8 S. 17. Kostenbeitrag für GEW-Mitglieder: 20 € inkl. Mittagsbüffet (Nicht-Mitgl. 60 €)

Tarifverhandlungen bei Adelby 1

GEW-Abschluss bringt Verbesserungen

Die Tarifverhandlungen zwischen GEW und der Adelby 1 gGmbH sind erfolgreich beendet. Adelby 1 ist ein Träger von Kindertagesstätten und anderen sozialen Dienstleistungen aus Flensburg. Bei den Verhandlungen ging es darum, den GEW-Haustarifvertrag weiter zu entwickeln und Verbesserungen aus dem öffentlichen Dienst auf Adelby 1 zu übertragen. Durch den erfolgreichen Tarifabschluss bekommen die Beschäftigten von Adelby 1 Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt 3.000 € und sie profitieren zukünftig von Regenerationstagen und weiteren Verbesserungen.

Die Inflationsausgleichszahlungen für die Beschäftigten von Adelby 1 erfolgen analog zum öffentlichen Dienst. Demnach erhalten die Beschäftigten von Adelby 1 steuer- und abgabenfrei

- im Juni 2023 einmalig 1.240 Euro Inflationsausgleich,
- von Juli 2023 bis Februar 2024: monatliche Zahlungen in Höhe von 220 Euro.

Regenerationstage aus dem öffentlichen Dienst werden auch bei Adelby 1 eingeführt

In Zukunft kommen auch die Beschäftigten von Adelby 1 in den Genuss der sog. Regenerationstage. Dabei haben die Beschäftigten in 2023 in der Regel Anspruch auf einen und ab 2024 dann auf zwei zusätzliche freie Tage. Die Einzelheiten dazu werden zwischen Betriebsrat und Adelby in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Entgelte werden erhöht

Darüber hinaus werden durch die Einigung die Entgelte für einen großen Teil der Beschäftigten erhöht. Dadurch kommt es im Januar 2024 zu folgenden Erhöhungen:

- für Erzieher*innen in der Entgeltgruppe Da: + 65 € in Stufe 3 und + 130 € in den Stufen 4, 5 und 6,
- pädagogische Fachkräfte kommen aus der Entgeltgruppe C in die neue Cb und erhalten dadurch eine zusätzliche Gehaltserhöhung von sieben Prozent.

Gleichzeitig sorgt der Tarifvertrag für eine Übertragung der Gehaltserhöhung aus dem öffentlichen Dienst und somit für ein deutliches Gehaltsplus für alle Beschäftigten von Adelby 1 ab März 2024:

- Erhöhung der Tabellenwerte erst um 200 Euro und dann um weitere 5,5 Prozent.

Der Abschluss zeigt: GEW wirkt!

Die GEW wird sich zukünftig gemeinsam mit den Beschäftigten bei Adelby 1 für weitere Verbesserungen und gute Arbeitsbedingungen bei Adelby 1 stark machen.

Im Herbst starten weitere Tarifverhandlungen bei freien Trägern

In der zweiten Jahreshälfte starten weitere Tarifverhandlungen mit der Schülerschule in Pinneberg und der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH in Stormarn. Mit beiden Arbeitgebern hat die GEW seit vielen Jahren Haustarifverträge.

GEW kämpft für bessere Bezahlung

In beiden Tarifverhandlungen geht es für die GEW darum, die Arbeitsbedingungen und vor allem die Bezahlung der Beschäftigten nachhaltig zu verbessern und dafür zu sorgen, dass die Bezahlung der Beschäftigten nicht von der Entwicklung im öffentlichen Dienst abgekoppelt wird. Denn natürlich stehen auch die Beschäftigten bei freien Trägern angesichts der Inflation unter einem enormen Druck.

Gemeinsam mit den aktiven GEW-Mitgliedern kämpft die GEW deshalb für gute Tarifergebnisse!

Aktuelle Informationen zu Tarifabschlüssen gibt es auf unserer Website unter www.gew-sh.de.

Philipp Westphal,
GEW-Referent für Tarifarbeit

Wechsel im HPR(L) – Gruppe Gymnasien

Im Schuljahr 2023/24 vertritt Dennis Mitterer Janka Poloczek im HPR(L).

Dennis Mitterer
Studienrat,
Gymnasium Heide-Ost
Personalangelegenheiten
0431-988-2581 oder 2582
dennis.mitterer@bimi.landsh.de

„Wer solidarisch zusammensteht, hat die Möglichkeit, Arbeitsbedingungen zu verbessern.“

Foto: GEW

Nesrin Reshk, Ko-Vorsitzende der Lehrkräftegewerkschaft

Autonome Region Nord- und Ostsyrien:

„Unterschiede machen unreich."

Yekîtiya Mamosteyên (YM), die Lehrkräfte-Gewerkschaft des autonomen Nord- und Ostsyrien, ist seit November 2022 Mitglied der Bildungsinternationale. Spätestens seit diesem Zeitpunkt intensivierten sich die offiziellen Kontakte zur GEW. Im Februar 2023 waren Nesrin Reshk, Ko-Vorsitzende der Lehrkräftegewerkschaft, und Dilber Youssef, Ko-Vorsitzende des Bildungsrats der autonomen Selbstverwaltung (AANES), eingeladen von der GEW, auf Delegationsreise bei der GEW-Jahrestagung Internationales zu Gast.

Kontakte seit 2015

Die solidarische Zusammenarbeit ehrenamtlich aktiver GEW-Mitglieder aus verschiedenen GEW-Landesverbänden mit für Bildung Verantwortlichen in Regionen Nord- und Ostsyriens besteht seit 2015. Nachdem sie sich in einer überregionalen Koordinierungsgruppe zusammenschlossen und auf den bundesweiten GEW-Jahrestagungen Internationales über ihre Arbeit berichteten, konnten sie weitere Interessierte für diese wichtige Solidaritätsarbeit gewinnen. Bei den von der Koordinierungsgruppe organisierten Onlinetagungen findet ein fruchtbarer Austausch über Bildungsthemen wie Mehrsprachigkeit und Kooperationsmöglichkeiten statt.

Bemerkenswertes Bildungsprogramm der Autonomieverwaltung

Bildung und Erziehung sind von großer Bedeutung, wenn Ungleichheit und Gewalt künftig in der Gesellschaft und Politik vermieden werden sollen. Der jüngste Online-Austausch am 25. Mai behandelte Fragen nach den veränderten Erziehungszielen und -methoden bezüglich Gewaltfreiheit.

Es wurden die nötigen Veränderungen der Lehrinhalte in der Ausrichtung auf eine geschlechtergerechte, demokratische und ökologische gesellschaftliche Entwicklung erklärt, beides im Vergleich zur Schule des syrischen Regimes.

Wichtigste Grundlagen des neuen Denkens im Bildungswesen sind:

- Bildung ist Menschenrecht, für alle offen.
- Menschen sind unterschiedlich in ihrem Äußeren, bezüglich Fähigkeiten, sozialer Situation, ethnischem und religiösem Hintergrund. Ungleichbehandlung, Vernachlässigung, Rassismus oder Polarisierung darf es nicht geben, sondern gleiche Möglichkeiten und Förderung aller.
- Entscheidungen werden mit allen gemeinsam getroffen.
- Erziehung ist an ethischen, an Menschen- und Kinderrechten orientiert.
- Keine körperliche und psychische Gewalt, denn Gewalt zerstört die Psyche und verhindert die Entfaltung freier Menschen.
- Alle Kulturen, Geschlechter und die Natur respektieren und fördern.
- Dogmatisches Denken verhindern: nicht Auswendiglernen, sondern Verstehen, eigenes Recherchieren und Denken fordern.
- Demokratisches Denken fördern, gemeinsame Entscheidungsfindung von Lernenden, Lehrkräften, Eltern, Verwaltung auf allen Ebenen und in allen Bereichen.
- Möglichkeiten, Rechte einzufordern und Beschwerden vorzubringen.
- Gemeinschaftliches und kommunales Denken, Handeln, Leben fördern, Bildung für die Gesellschaft und das Leben in ihr.
- Einbeziehen der Eltern/Familien, Bildung ist Teil der Gesellschaft.
- Die psychischen Belastungen der Kinder berücksichtigen in Spiel, Theater und Kunst, statt wie vorher nur Bildung „ohne Seele".

Hürden und Probleme überwinden

Mit diesen veränderten Erziehungszielen, Erziehungsmethoden und Lehrinhalten mussten zuerst einmal die Lehrkräfte, dann auch die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern vertraut gemacht werden. Anfangs waren noch alle Lehrkräfte im syrischen System ausgebildet und hatten es selbst erfahren, Eltern und Kinder waren aufgewachsen mit gewaltsamer Disziplinierung, mit Auswendiglernen, Dogmatismus und Nationalismus. Das Umdenken ist gewollt, aber schwierig.

Mit Gründung von Akademien gibt es jetzt durchgehend verpflichtende Lehrgänge und Weiterbildungen für Lehrkräfte. Bei Meldung von Verstößen gegen das Gewaltverbot leitet die autonome Verwaltung Kontrollen ein, mit Gesprächen und notfalls weiteren Maßnahmen.

Solidarität und Austausch der GEW mit Yekîtiya Mamosteyên festigen

YM wünscht sich von der GEW und ihren Landesverbänden, den gegenseitigen Austausch und die Unterstützung fortzuführen und nach besten Möglichkeiten zu intensivieren. Nach der Delegationsreise besuchte Nesrin Reshk alle regionalen Gewerkschaftsbüros und berichtete den Verantwortlichen von der Reise nach Deutschland. Gemeinsam entwickelten sie den Wunsch, den Kontakt zu deutschen Organisationen und Einrichtungen des Bildungswesens auf einen regionalen Austausch auszuweiten, zum Beispiel regionale Kooperationen mit GEW-Landesverbänden und regionalen Gewerkschaftsbüros zu gründen.

Dieses Anliegen wurde im letzten Monat auch von der Vertretung der Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien in Deutschland, ansässig in Berlin, an die GEW herangetragen. Auf ihrer Website finden Interessierte mehr Informationen zu der Region: https://www.nordundostsyrien.de

Bruni Römer,
Leiterin der GEW-AG „Internationales"

29. GEW-Fachtagung für Erzieher*

Samstag, 18. November 2023, 9 –

PROGRAMM

9.00 Uhr Anmeldung / Kaffee

9.30 Uhr Eröffnungsveranstaltung

Begrüßung
Franziska Hense
Stellvertretende GEW-Landesvorsitzende

Vortrag
Resilienz – Was Kinder trotz widriger Umstände stärkt
Und was pädagogische Fachkräfte hierzu brauchen
Prof. Dr. Adriane Schorn, Dekanin Fachhochschule Kiel

11.00 Uhr Arbeitsgruppen

12.30 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr Arbeitsgruppen

15.00 Uhr Abschlusskaffee

Anmeldungen mit Angabe der Arbeitsgruppe (bitte Erst- und Zweitwunsch angeben) bis zum 3. November 2022 online unter www.gew-sh.de oder schriftlich an info@gew-sh.de. Bei der Anmeldung bitte auch den Namen und den Ort der Einrichtung angeben.

Die Teilnahmegebühr beträgt für Nicht-Mitglieder 30,- Euro (Auszubildende 15,- Euro). Darin enthalten ist ein Mittagsessen (incl. Getränk).

Achtung: Es erfolgt eine Anmeldebestätigung! Bitte erst nach dem Erhalt der Anmeldebestätigung den Teilnahmebetrag überweisen!

AG 1
Resilienz
Stephan Rehberg

In Kitas und anderen sozialpädagogischen Einrichtungen arbeiten die Fachkräfte ständig am Limit ihrer Kräfte. Überall fehlt es an Personal. Stress beherrscht den Arbeitsalltag. Der Druck auf die sozialpädagogischen Fachkräfte steigt, ebenso der Krankenstand.

Deswegen gilt es, sich selbst zu stärken. Aber: Widerstandskraft ohne abzustumpfen, sich abgrenzen ohne rücksichtslos zu sein, für sich sorgen ohne egoistisch zu sein – kann ich das – bin ich das?

Welche Ressourcen trage ich bereits in mir und welche Fähigkeiten kann ich bei Bedarf erlernen, um im Trubel des Alltags gesund, ausgeglichen und (überwiegend) gut gelaunt meine Arbeit zu tun?
In diesem Workshop wird das persönliche „Resilienzprofil“ auf mehreren Ebenen betrachtet. Es werden individuelle Entwicklungsziele definiert und erste Schritte erarbeitet, um langfristig gestärkt den Arbeitsalltag bestehen zu können.

AG 2
Gefühlsintensive Kinder verstehen und begleiten
Jette Buettler

Immer wieder begegnen uns im Arbeitsalltag Kinder, die besonders „anstrengend und schwierig“ scheinen. Sie reagieren empfindlich auf äußere Reize, haben Schwierigkeiten mit Übergängen und/oder äußern Gefühle wie Freude, Trauer und Wut besonders stark und ausdauernd. Während wir die Ursachen für dieses intensive Verhalten meist im Familiensystem suchen und Kindern „Verzogenheit“ attestieren, wird eines oftmals außer Acht gelassen: Wie sensibel ein Kind reagiert und wie es sich verhält, ist zu einen großen Teil auch von hirnchemischen Prozessen bestimmt. So wird nach Autorin Nora Imlau rund jedes 7. Kind als sogenanntes „gefühlsstarkes Kind“ geboren.

In diesem Workshop lernen Sie biologische Hintergründe von Gefühlen kennen, um so ein tieferes Verständnis für Kinder mit einer intensiven Gefühlswelt zu erlangen. Anhand dieser Informationen erarbeiten wir gemeinsam Strategien, wie Sie im Arbeitsalltag kritische Situationen vermeiden und bei starken Gefühlsäußerungen, z.B. Wutanfällen, so reagieren, dass Beziehungen gestärkt statt gestört werden.

AG 3
Medien in Kitas/Umgang mit neuen Medien in Kitas
Manfred Patzer-Bönig

Laut der KIM-Studie 2022 des medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest (mpfs) wird das Durchschnittsalter der Kinder, die elektronische Medien benutzen, immer geringer. Bereits 38 Prozent der 6-7-Jährigen gehen online. Vor allem die Kommunikation mit Messenger-Diensten wie WhatsApp und das Ansehen von Filmen und Videos wird auch bei Kindern im Kindergartenalter immer beliebter. Kinder werden oft mit Smart-Watches in die Kita oder in die Grundschule geschickt.

Eltern sind sich oft unsicher, wie eine gesunde Mediennutzung gelingen kann. Dies zeigt sich im ambivalenten Verhältnis zum Medienumgang ihrer Kinder. Einerseits sehen 86 Prozent Chancen für Kinder, Neues zu lernen. Andererseits stimmen 80 Prozent der Aussage zu, dass das Internet Gefahren für Kinder birgt. Fast die Hälfte der Kinder (48 Prozent) darf allein ins Internet gehen und nur knapp ein Drittel der Eltern nutzen technische Mittel zum Kinder- und Jugendschutz oder stellen Regeln für die Mediennutzung auf.

Viele Eltern sind sich ihrer Erziehungsaufgabe nicht wirklich bewusst und sehen vielmehr die Bildungseinrichtungen in der Pflicht. In unserem Workshop behandeln wir zum einen, welche Programme wir im Arbeitsalltag mit den Kindern nutzen können um kindgerecht erste Nutzungserfahrungen zu sammeln, zum anderen versuchen wir Lösungsansätze zu finden, um die Verantwortung der Eltern und deren Medienkompetenz zu stärken.

innen und Sozialpädagog*innen

15.30 Uhr, Holstenhallen, Neumünster

AG 4
Jeder lernt Gitarre – Kinderleichte Liedbegleitung ab 2 Jahren ohne Vorkenntnisse
Yvonne Widemann

Greifen Sie bei jeder Gelegenheit zur Gitarre und singen Sie zusammen mit Kindern oder Jugendlichen. Bei der weit verbreiteten Jel-Gi-Methode „Jeder lernt Gitarre“ werden die Saiten der Gitarre auf C-Dur gestimmt, so dass Erwachsene und Jugendliche ohne Vorkenntnisse auf Anhieb alte und neue Kinderlieder, zum Beispiel von Rolf Zuckowski, Detlev Jöcker oder Volker Rosin, Volkslieder, Schlager, populäre Lieder und Songs mit einem einzigen Quergriff begleiten können.

Kinder ab 2 Jahren spielen mit Begeisterung auf Gitarren, die mit Kapodaster auf verschiedene Akkorde eingestellt sind. Hinzu kommen auf Wunsch Orff-Instrumente, Xylofone, Boomwhackers, Bewegung und vieles mehr. Durch die kinderleichte Spielweise rückt die Freude am Singen und Musizieren in den Mittelpunkt.
ACHTUNG: Jeder muss bitte eine Gitarre mitbringen. Falls vorhanden, gerne auch eine Fußbank (aber nicht unbedingt notwendig)

AG 5
„Wie geht es eigentlich Kindern psychisch kranker Eltern…“
Inge Sachs, Friederike Schwede-Pletsch, Michael Wolf

In Deutschland gibt es ca. 3,8 Millionen Kinder und Jugendliche, deren Eltern psychisch erkrankt sind. Fast überall im Lande gibt es für Kinder in dieser schwierigen Lebenslage immer noch zu wenig Unterstützungs- und Entlastungsangebote.

In der Arbeitsgruppe werden wir uns über die besonderen psychosozialen Belastungen dieser Kinder austauschen (z.B. Loyalitätskonflikte, Parentifizierung, Schuldgefühle und die Angst, selbst psychisch zu erkranken). Wir werden über die Entstehung der Gruppenangebote für Kinder psychisch erkrankter Eltern in Neumünster berichten. Vor allem werden wir die praktischen Erfahrungen aus der Gruppenarbeit beschreiben, so dass die Möglichkeiten der Hilfestellung konkret deutlich werden.
Durch all diese Informationen möchten wir Sie in Ihrer Aufmerksamkeit für diese Kinder unterstützen und Ihnen Hilfestellungen für den Alltag geben.

AG 6
Eine neue Elterngeneration – Auswirkungen auf die Arbeit in Kindertagesstätten
Anne Catrine Stelter

Auf das Thema Kindheit wird so sensibel wie nie geguckt, aber auch so verunsichert wie nie. Generationen verändern sich. Auch die jetzige Generation hat neue Herausforderungen und Schwierigkeiten im Erziehungsalltag. Wir werden uns in dieser Arbeitsgruppe mit den Auswirkungen auf die Kinder und den Folgen für die frühkindliche Pädagogik beschäftigen.
Inhalt der Arbeitsgruppe:
Zunächst werfen wir einen kurzen Blick in vergangene Zeiten, um zu verstehen, warum wir heute an diesem Punkt sind. Anschließend geht es um folgende Fragen:

- Welche Ansätze der Erziehung gibt es in der jetzigen Elterngeneration?
- Welche Auswirkungen hat das auf das Verhalten von Kindern?
- Was bedeutet das für den pädagogischen Alltag in Kitas?
- Was bedeutet das für Erziehungspartnerschaft und Elterngespräche?

AG 7
Empathie und Herzverbindung durch gewaltfreie Kommunikation
Sven Jessen

Diese Arbeitsgruppe bietet die Möglichkeit, einen Einblick in die Haltung der gewaltfreien Kommunikation nach Dr. Marshall Rosenberg zu bekommen. Im Zentrum dieser Haltung steht ein Miteinander, das nicht verurteilt, sondern auf die Bedürfnisse und Gefühle gerichtet ist, die hinter Handlungen und Konflikten stehen.

„Das Spiel, das mir am meisten Spaß bringt, heißt ‚Das Leben wunderbar machen‘. Die meisten Leute spielen ‚Wer hat Recht‘ und sie wissen nicht, dass es auch ein anderes Spiel gibt. ‚Das Leben wunderbar machen‘ können wir auch mit Leuten spielen, die ‚Wer hat Recht‘ gewöhnt sind – niemand wird das weiter spielen wollen, wenn er die Wahl hat.“

Wenn Sie ihrem Ärger auf die Schliche kommen möchten oder in heiklen Situationen die Ruhe bewahren und empathisch bleiben möchten, dann könnte diese Arbeitsgruppe für Sie eine Bereicherung sein.

Fotos: Vecteezy

Kurz & knackig

Tipps, Hinweise und Termine

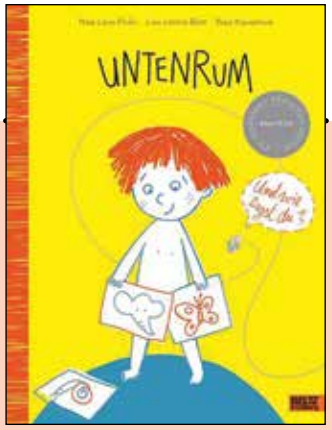

LesePeter August 2023

Auszeichnung für das Bilderbuch „Untenrum – und wie sagst du?“
Der LesePeter für den Monat August geht an das Bilderbuch „Untenrum – und wie sagst du?“ von Noa Lovis Peifer, Linu Lätitia Blatt und Yayo Kawamura.
Mehr Buchtipps und Unterrichtsmaterialien:
https://www.gew.de/gew/ausschuesse-arbeitsgruppen/weitere-gruppen/die-ajum

Nächste Sitzung der AG Bildungsfinanzierung

Wann?
9. November 2023, 17 bis 19 Uhr, Kiel

Themen?
- Entwurf des Landeshaushalts 2024
- Kürzungen im Bildungsbereich?
- weitere aktuelle Themen

Anmeldungen an info@gew-sh.de

20.09. Weltkindertag – mit Kinderarmut

Abhilfe durch Bedingungsloses Grundeinkommen?
In Deutschland wächst mindestens jedes fünfte Kind bildungsfern in Armut auf. Wer unter dem Existenzminimum lebt, erreicht häufig einen niedrigeren Ausbildungsabschluss und die nächste Generation läuft Gefahr, diesen Ablauf zu wiederholen.
Kann ein existenzsicherndes bedingungsloses Grundeinkommen eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und den Kreislauf der immer wiederkehrenden Armut und Bildungsbenachteiligung durchbrechen?
Könnten damit Kinder und Jugendliche eine bessere Ausbildung erreichen?
Könnten Eltern/Erwachsene ohne Existenzsorgen eine neue Beschäftigung suchen oder Umschulung machen?
Trüge das dazu bei, Stress, Gewalt, psychische und physische Erkrankungen in den Familien zu minimieren?

Diese Fragen diskutieren wir im Kreisverband Pinneberg am 20.09.23 (VFL-Heim, Fahltskamp 53, 25421 Pinneberg) von 18.00 – 19.30 Uhr, Voranmeldung an: GEW.KV.Pinneberg@t-online.de

Für andere Kreis- und Ortsverbände bieten wir nach Absprache gerne ähnliche Diskussionsveranstaltungen an. Mitglieder, die sich für das Thema auch mittelfristig interessieren, sind jederzeit eingeladen, an den Online-Treffen der AG BGE in der GEW teilzunehmen. Kontakt für das Veranstaltungsangebot und die AG-Teilnahme:
ub.grundeinkommen@gmx.de

Wir freuen uns auf euch!
Ulrike Bues,Leiterin der GEW-AG BGE

Schreibwerkstatt für Kurzentschlossene

Die GEW bietet am 7. Oktober 2023 eine Fortbildung für Schreibinteressierte und Stilbegeisterte an, die von der Journalistin Esther Geißlinger geleitet wird.
Es sind noch wenige Plätze frei, Kurzentschlossene werden gebeten, sich unter info@gew-sh.de anzumelden.
Nähere Informationen:
https://www.gew-sh.de/veranstaltungen/detailseite/schreibwerkstatt

Kopieren und Einscannen in der Schule

Der Verband Bildungsmedien e. V. informiert über die gültigen gesetzlichen Regelungen.
Um Lehrer*innen unkompliziert Scans und Kopien aus Schulbüchern zu ermöglichen, haben die Bundesländer mit den Verwertungsgesellschaften Wort, Bild-Kunst und Musikedition sowie den Bildungsmedienverlagen einen so genannten „Fotokopiervertrag“ geschlossen.

Nähere Informationen auf schulbuchkopie.de

+++ Bildungswende jetzt! Protest, 23.09. um 12:05 Uhr, Kiel +++

Notizen

aus dem Gewerkschaftshaus

Foto: GEW SH

von Bernd Schauer
Geschäftsführer der GEW Schleswig-Holstein

Donnerstag, 29. Juni 2023
Helfende Hände

Hat die Landesregierung das mit dem Einsatz von sogenannten Helfenden Händen in den Kitas gemeint? An ein und demselben Tag suchen Ministerpräsident Daniel Günther und Sozialministerin Aminata Touré verschiedene Kitas heim. Bei ihm geht es um den „Tag der kleinen Forscher“ (Die kleinen Forscherinnen durften währenddessen wahrscheinlich Bilder malen!), bei ihr um Sprachförderung. Ob der Besuch mitsamt Journalistentross den Kitas wirklich hilft, dürfen wir mit Fug und Recht bezweifeln. Aber dem Image vom netten Herrn Günther und der sympathischen Frau Touré mit ihren großen Herzen für Kinder helfen sie bestimmt.

Mittwoch, 5. Juli 2023
Der Retter

Immer im Sommer(loch) wird aus dem von uns als Gesprächspartner geschätzten CDU-Bildungspolitiker Martin Balasus ein Retter; nicht als Rettungsschwimmer an Nord- oder Ostsee, sondern als Retter des Althergebrachten im alltäglichen Kulturkampf. Im vergangenen Jahr wollte er Winnetou vor der Cancel-Culture retten: „Winnetou darf nicht noch einmal sterben!“, rief er pathetisch aus. Mit Erfolg, reitet der Apachen-Häuptling doch weiterhin am Segeberger Kalkberg. In diesem Sommer(loch) heißt es vom CDU-Abgeordneten: „Rettet die Bundesjugendspiele!“ Die KMK-Sportkommission will sie nur noch als „bewegungsorientierten Wettbewerb“ in Grundschulen austragen lassen und nicht mehr als „leistungsorientierten Wettkampf“. Da bin ich ganz bei Herrn Balasus! „Bewegungsorientierten Wettbewerb“ kennen wir von unseren Fußballnationalmannschaften zu Genüge.

Freitag, 7. Juli 2023
Sonnencreme-Spender

Bei der SPD im Lande läuft es nicht rund. Wahrscheinlich greift die Partei deshalb so viele gutgemeinte Ideen auf. Nun will sie kostenlose Sonnencreme-Spender aufstellen lassen: beispielsweise in Parks und Schulen, an Stränden und Spielplätzen. Bezeichnenderweise haben die Schleswig-Holsteiner*innen nach diesem SPD-Vorschlag die Sonne kaum noch zu sehen bekommen. Außerdem hätte eine Probe aus der Apotheke den Sonnencreme-Bedarf für die ganzen Ferien gedeckt. Wie wäre es damit, wenn die Partei in der Ampel lieber eine ausreichende Kindergrundsicherung durchsetzen würde?

Montag, 17. Juli 2023
Jurist*innen-Deutsch

Über den Sprachgebrauch von Jurist*innen kann ich nur staunen. Ihr Ziel scheint es zu sein, einfache Sachverhalte möglichst unverständlich auszudrücken. (Nein, meine überaus geschätzten Kolleginnen Julia und Pauline meine ich natürlich nicht!) „Die unterschiedliche Rechtsfolge kann insbesondere damit erklärt werden, dass bei tariflich Beschäftigten das Synallagma zwischen Dienstleistung und Bezahlung beherrschend im Vordergrund steht, während es ein solches Synallagma im Beamtenrecht nicht gibt.“ Dieser Satz findet sich in der Antwort des Bildungsministeriums auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Habersaat zu Klassenfahrten (Drucksache 20/1140). Bei einem Synallagma handelt es sich weder um eine komplexe Mandelentzündung noch um ein neuartiges Verhütungsmittel, sondern laut Duden um einen gegenseitigen Vertrag. Also eigentlich ganz einfach. Da eine Art Endredaktion für die Beantwortung von Kleinen Anfragen im Bildungsministerium offensichtlich fehlt, dürfen sich die Ministeriumsjurist*innen bei der Beantwortung daran ergötzen, was für schwere Wörter sie kennen.

Mittwoch, 19. Juli 2023
Bittstellerei

Die Funktion von Anträgen im Landtag liegt im Wesentlichen darin, die Landesregierung zu einem bestimmten politischen Verhalten zu veranlassen. Schwarz-Grün setzt den Akzent nun vor allem auf Bittstellerei. Vorbei die Zeiten, als die gesetzgebende Gewalt der ausführenden Gewalt konkrete Aufträge erteilte und Forderungen stellte. Gut nachzulesen in Drucksache 20/978. Kurioserweise geht es dabei um politische und ökonomische Bildung in der Schule. Am Anfang Lobhudelei für die Landesregierung: „Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung bereits heute politische und ökonomische Bildung in den Schulen stärkt.“ Und dann wird die Landesregierung auf zwei Seiten gebeten, was das Zeug hält:

- Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung…
- Der Landtag bittet die Landesregierung, …
- Hierzu bittet der Landtag die Landesregierung, …
- Zusätzlich bittet der Landtag …
- … wird die Landesregierung gebeten…
- Der Landtag bittet die Landesregierung…
- Ergänzend bittet der Landtag die Landesregierung…

Impressum

Herausgeberin und Verlag:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
LV Schleswig-Holstein,
Legienstr. 22, 24103 Kiel,
Tel.: 0431-5195-150, Fax: 0431-5195-154
www.gew-sh.de, E-Mail: info@gew-sh.de
Schriftleitung: Matthias Heidn,
Tel.: 04194-980226, heidn@gew-sh.de
ISSN 0943-3538
Redaktionschluss: jeweils der 1. des Vormonats
Gestaltung: bleifrei Texte + Grafik
Druck: nndruck, Kiel, info@nndruck.de

Für GEW-Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. „Bildung zwischen den Meeren“ erscheint 10 x jährlich (im Januar und August keine Ausgabe). Adressänderungen und Anliegen richten Sie bitte direkt an den Landesverband der GEW. Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor.

Hinweis: Die Drucklegung dieser Ausgabe erfolgte am 15.08.2023. Für aktuelle Entwicklungen verweisen wir auf die Homepage der GEW: **www.gew-sh.de**

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Schleswig-Holstein

Foto: Christian von Polentz - transitfoto.de

BILDUNGSWENDE JETZT!

DEUTSCHLANDWEITER PROTESTTAG

23.09.23 Demonstration in Kiel

Start: 12:05 Uhr am Kieler Gewerkschaftshaus

Wir fordern gemeinsam mit unseren Bündnispartner*innen:

- Schule und Kita zukunftsfähig und inklusiv machen!
- Arbeitsbelastung runter, Bildungsqualität rauf!
- Eine Ausbildungsoffensive für Erzieher*innen und Lehrkräfte!
- Mehr Geld für Bildung durch ein Sondervermögen!

Am 23. September gemeinsam auf die Straße: für eine echte Bildungswende.
Wir zählen auf dich!